

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis vierteljährlich 1,50 M., halbjährlich 2,50 M., jährlich 4,50 M., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Verzeichnisse der Reichs- und Landesbibliothek für Deutschland und Österreich-Ungarn.
 4 Mark pro Monat Postabonnementsrechnung an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Die Inserions-Gebühr
 Beträgt für die sechsgewöhnliche Annoncenzeile oder deren Äquivalent 60 Pf. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Bekanntheits-Anzeigen 30 Pf.
 „Kleine Anzeigen“, das ist gedruckt Wort 20 Pf., gedruckt 2 Zeilen gedruckte Worte, jedes weitere Wort 10 Pf. Schillingen und Schillingen entgegengesetzt das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 10 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Donnerstag, den 10. Dezember 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Ein neuer Abschnitt der großen Schlacht in Polen.

Das Ringen um den Besitz des Argonnenwaldes.

Falkenhayn endgültig Generalstabschef.

Berlin, 9. Dezember. (W. T. V.) Generaloberst v. Koltke hat seine Kur in Homburg beendet und ist hier eingetroffen. Sein Befinden hat sich glücklicherweise erheblich gebessert, ist aber noch immer so, daß er bis auf weiteres nicht wieder ins Feld gehen kann. Seine anderweitige Verwendung ist in Aussicht genommen, sobald sein Gesundheitszustand es gestattet. Die Geschäfte des Generalstabes des Feldheeres sind dem Kriegsminister Generalleutnant v. Falkenhayn, der sie bei der Erkrankung des Generalobersten v. Koltke vertretungsweise übernahm, unter Belassung in dem Amt als Kriegsminister endgültig übertragen worden.

Weihnachts-Waffenstillstand?

Einer römischen Meldung des „Berl. Tagbl.“ zufolge hat der Papst einen allgemeinen Waffenstillstand zu Weihnachten angeregt. Es handle sich jedoch vorerst nur um eine Sondierung, auf welche die Antworten der Kabinette noch ausstehen. Die Sache ist auch darum sehr schwierig, weil das russische Weihnachtstfest auf ein anderes Datum fällt. Alles hänge von den Gutachten der Generalstäbe ab. Prinzipiell würden wohl alle Regierungen zustimmen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 8. Dezember. (W. T. V.) Amtlicher Bericht von 3 Uhr nachmittags. Der Feind zeigte gestern im Nordgebiet und der Umgebung von Ypern härtere Tätigkeit als am Tage vorher. Unsere Artillerie erwiderte erfolgreich. Im Gebiete von Arras machte uns ein sehr glänzender Angriff, wie bereits gemeldet, zu Herren von Bormelles und Nuisir. Vermelles war seit zwei Monaten der Schauplatz erbitterter Kämpfe. Der Feind hatte am 16. Oktober dort Fuß gefaßt, und es gelang ihm, vom 21. bis 25. Oktober und aus der Luft Operationen und schließlich bis an den Rand des Dorfes zurückgebracht. Am 1. Dezember erstickten wir den Feind des Schloßes. Im Gebiet an der Aisne und in der Champagne fanden einige Artilleriekämpfe statt, wobei unsere schwere Artillerie mehrere feindliche Ansammlungen auseinandertrieb. In den Argonnen und im Walde von Geuric nordwestlich von Pont-à-Mousson gewannen wir etwas Boden. Sonst hat sich nichts ereignet.

Paris, 8. Dezember. (W. T. V.) Amtlicher Bericht von 11 Uhr abends. Ein heftiger Angriff der Deutschen gegen Saint Eloy südlich Ypern wurde zurückgeworfen. Der Kampf im Argonner Walde und westlich davon ist immer noch sehr heftig. Sonst ist nichts Besonderes zu melden.

Zwei englische Flieger herabgeschossen.

Amsterdam, 9. Dezember. (W. T. V.) Nach einer Mitteilung aus London wurde Lord Annesley mit einem englischen Offizier am 5. d. Mts. während eines Fluges über Ostende von den Deutschen herabgeschossen. Beide Flieger wurden getötet.

Typhusepidemie im belgischen Heere.

London, 9. Dezember. (W. T. V.) In der „Times“ berichtet ein medizinischer Korrespondent aus La Panne in Belgien über die Typhusepidemie in der belgischen Armee: Die ungeheuren Anstrengungen des Feldzuges verursachten eine dauernde Anspannung der Nerven, die die natürliche Widerstandskraft gegen Krankheiten verringerte und den Boden für die Epidemie vorbereitete. Dies ist auch der Grund, weshalb die Typhusepidemie gegenwärtig so gefährlich ist. Das beste Heilmittel gegen die Krankheit wäre die Ausbringung neuer Soldaten. Die Notwendigkeit für frisches Menschenmaterial ergibt sich aus medizinischen Gründen.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 9. Dezember 1914, vormittags. (W. T. V.)

Westlich Reims mußte Pecherie-Ferme, obgleich auf ihr die Genfer Flagge wehte, von unseren Truppen in Brand geschossen werden, weil durch Fliegerphotographie einwandfrei festgestellt war, daß sich dicht hinter der Ferme eine französische schwere Batterie verbarg.

Französische Angriffe in Gegend Souain und gegen die Orte Varennes und Vauquois am östlichen Argonnenrande wurden unter Verlusten für den Gegner zurückgeworfen. Im Argonnenwalde selbst wurde an verschiedenen Stellen Boden gewonnen, dabei machten wir eine Anzahl Gefangene.

Bei den gestern gemeldeten Kämpfen nördlich Nancy hatten die Franzosen starke Verluste, unsere Verluste sind verhältnismäßig gering.

Aus Ostpreußen liegen keine neueren Nachrichten vor.

In Nordpolen stehen unsere Truppen in enger Fühlung mit den Russen, die in einer stark besetzten Stellung östlich der Miazga Halt gemacht haben. Um Lomocz wird weiter gekämpft.

In Südpolen haben österreichisch-ungarische und unsere Truppen Schulter an Schulter erneut erfolgreich angegriffen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 9. Dezember. (W. T. V.) Amtlich wird verlautbart, 9. Dezember, mittags:

In Westgalizien ist unser Angriff im Gange. In Polen dauert die Ruhe im südlichen Frontabschnitt an.

Die unausgesehenen Angriffe des Feindes in der Gegend von Wiszlow scheitern nach wie vor an der Zähigkeit der Verbündeten. Unsere Truppen allein nahmen hier in der letzten Woche dreihundert Russen gefangen.

Weiter nördlich setzen die Deutschen ihre Operationen erfolgreich fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hofer, Generalmajor.

Vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz.

Kämpfe in den Karpathen.

Budapest, 9. Dezember. (W. T. V.) Laut Meldungen, die an hiesigen amtlichen Stellen eingelaufen sind, ist der abermalige Vorstoß der Russen im Komitat Remplen mißglückt. Sie sind auf ihrem Marsche nach dem Süden von unseren Truppen aufgehalten und zurückgeworfen worden. Verfolgt von unseren Kräften bewerkstelligen sie ihren Rückzug und sind bereits bis hart an die galizische Grenze zurückgedrängt. Auch im Komitat Szaros ist ihrem Vordringen Einhalt getan. Am Grenzsaume des Komitats Bereg zeigten sich gestern unbedeutende russische Kräfte, denen unsere Truppen sofort mit vollem Erfolg entgegentraten, so daß sie sich nach dem ersten Treffen unverzüglich über die Grenze zurückzogen. Der amtlich bereits mitgeteilte Einbruchversuch in das Komitat Paramaros wurde bei Tornya abgewiesen.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise.

Nach den vorliegenden statistischen Zusammenstellungen hat die Steigerung der Preise für die Lebensmittel im Oktober dieses Jahres ganz erhebliche Fortschritte gemacht. So entnehmen wir einer Veröffentlichung der „Wsch. Ztg.“ über die Preissteigerung in Berlin, daß der Preis der Schweine im Oktober dieses Jahres zwischen 47 und 60 M. für 50 Kilogramm gegen 41 1/2 und 52 1/2 M. im September schwankte, so daß eine Preissteigerung um etwa 15 Proz. stattgefunden hat. Der Preis für Kälber hat zwischen 46 und 54 M. gelegen, gegen 39 1/2 und 44 1/2 M. im September. Ochsen kosteten 38 1/2-49 1/2 M. gegen 40-49 M., Bullen 40-49 M. gegen 30-47 1/2 M., Färsen und Kühe 30 1/2-41 1/2 M. gegen 28 1/2-38 M. Der Preis der Schafe hat im Oktober seine wesentliche Verschiebung erfahren; Mastlamm und Masthammel bester Qualität stiegen im Preise um eine halbe Mark.

Die Fleischpreise sind im Großhandel für einige Fleischsorten im Monat Oktober gegenüber dem Vormonat etwas zurückgegangen. Der Preis für 50 Kilogramm Hammelfleisch schwankte je nach der Qualität in der zweiten Hälfte des September zwischen 72 und 93 M., in der zweiten Hälfte des Oktober zwischen 65 und 68 M. Der Durchschnittspreis, aus allen Qualitäten berechnet, betrug im September 83,50 M. im Oktober 76 M. Auch beim Kalbfleisch ist die Spannung von 60 bis 120 M. auf 60 bis 115 M. und der Durchschnittspreis von 87 auf 86 M. zurückgegangen. Die bereits vorliegenden Preise der ersten Hälfte des November zeigen jedoch wieder eine starke Zunahme des Durchschnittspreises auf 95 M. Beim Rindfleisch lag der Preis in der zweiten Hälfte des Oktober zwischen 50 und 85 M. gegen 41 und 88 M. in der zweiten Hälfte des September. Der Durchschnittspreis hat sich von 63 auf 65 M. erhöht. Auch hier hat in der ersten Hälfte des November eine starke Preissteigerung begonnen, durch die der Durchschnittspreis auf 70 M. getrieben ist. Beim Schweinefleisch ist entsprechend der Zunahme des Viehpreises der Großhandelspreis je nach der Qualität von 52 bis 70 M. auf 64 bis 79 M. und der Durchschnittspreis von 61,5 auf 72,5 M. gestiegen.

Die Getreidepreise sind ebenfalls weiter gestiegen. Weizen kostete für 1000 Kilogramm im Oktober 238 M. gegen 238 M. im September und 204 M. im Juli. Roggen 227 gegen 212 und 174 M., Hafer 222 gegen 221 und 176 M., Gerste 239 gegen 220 und 161 M. Seit dem Beginn des Krieges sind hiernach gestiegen Weizen und Hafer um je 26 Proz., Roggen um 30 Proz. und Gerste um 48 Proz. Das Weizenmehl hat im Großhandel seinen Preis von 37 auf 38 M. erhöht und ist seit dem Juli um 9 Proz. gestiegen. Im Kleinhandel ist es von 44 auf 45 Pf. für das Kilogramm und seit Juli um 7 Proz. gestiegen. Das Weizenbrot (Semmel) hat gegenüber dem September seinen Preis von 60 Pf. nicht geändert, ist aber seit Juli um 28 Proz. gestiegen. Das Roggenmehl hatte im Großhandel im Oktober mit 33 M. denselben Preis wie im September, im Kleinhandel aber ist es von 38 auf 40 Pf. gestiegen, ebenso das Roggenbrot von 34 auf 32 Pf. Seit Juli betrug die Steigerung beim Roggenmehl im Großhandel 7 Proz., beim Roggenmehl im Kleinhandel 33 Proz., beim Roggenbrot nur 14 Proz.

Sehr stark gestiegen ist auch der Preis der Hülsenfrüchte. Milch hat ihren Preis von 22 Pf. für das Liter seit dem Beginn des Krieges nicht geändert, dagegen ist die Schbutter weiter von 280 auf 290 Pf. gestiegen, ebenso Schweinefleisch von 180 auf 180 Pf. Reis hat seinen Preis von 60 auf 70 Pf. erhöht, die Hünererier sind von 10 auf 12 Pf. für das Stück gestiegen. Kaffee und Zucker haben ihren Preis nicht verändert, ebenso Petroleum und Pflanzöl, diese beim Verkauf nach der Stückzahl, während sie beim Verkauf nach Gewicht von 125 auf 128 Pf. für 50 Kilogramm gestiegen sind. Die Steinkohlen endlich haben ihren Preis von 3,5 auf 3,6 Pf. für ein Kilogramm erhöht.

Da die Preise für die Lebensmittel im allgemeinen noch weiter steigen, so erscheint es unumgänglich notwendig, daß Höchstpreise nicht nur für den Großhandel, sondern auch für den Kleinhandel festgesetzt werden. Auch in bürgerlichen Blättern werden diese Forderungen erhoben. So wünscht die „Tägl. Rundschau“ Höchstpreise für Butter und Schmalz. Am Schluß eines Artikels, der diese Forderung anstellt, heißt es:

Alles in allem wird man zurzeit schwerlich die abnorme Preissteigerung der Butter als berechtigt anerkennen können; sie steht auch mit den Preisbewegungen der Milch in keinem rechten Einklang. Die Tatsache, daß der Preis für das Rohprodukt, die Milch, unverändert geblieben, dagegen der für das Fabrikat, die Butter, innerhalb kurzer Zeit um 35-40 Proz. gestiegen ist, sollte die Reichsregierung zu einer Prüfung der Frage anregen, ob nicht der Zeitpunkt gekommen wäre, auch für Molkereierzeugnisse und insbesondere für Butter die Höchstpreise gesetzlich festzusetzen. Damit würde sicherlich auch die abnorme Preisbildung für Schmalz einigermaßen geregelt werden, was namentlich im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung mit Genugtuung begrüßt werden müßte.

Die Einführung von Höchstpreisen für Petroleum im Kleinverkauf wird auch von einer offiziellen Korrespondenz angeregt, die u. a. schreibt:

Obwohl noch kürzlich von amtlicher Stelle darauf hingewiesen ist, daß nach den Großhandelspreisen für Petroleum eine nennenswerte Steigerung der früheren Kleinhandelspreise nicht berechtigt ist, wird erneut gemeldet, daß an einzelnen Orten außerordentlich hohe Preise im Kleinhandel gefordert werden. Im allgemeinen wird in ganz Deutschland das Petroleum von den Einfuhrfirmen dem Großhandel zu den gleichen Durchschnittspreisen abgegeben wie vor dem Kriege. Es besteht mithin für alle Bezirke des Deutschen Reiches ein gleicher Großhandelspreis, der der Lage des Petroleumhandels durchaus entspricht. Nennenswerte Preisunterschiede können daher im Kleinhandel nicht auftreten. Wo sie trotzdem vorhanden sind, entspringen sie lediglich einer unberechtigten Profitgier des Händlers, der die zuständigen Stellen durch Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel unverzüglich entgegenzutreten sollten.

Die Regierung wird dem allgemeinen Wunsche und der Notwendigkeit Rechnung tragen und für alle Lebensmittel Kleinverkaufshöchstpreise festsetzen und, wenn nötig, die Regelung des Verkaufs in die Hand nehmen müssen.

Kleinhandelspreise für Kartoffeln.

Wolfs Telegraphen-Bureau meldet amtlich: Der Herr Oberbefehlshaber in den Marken hat durch Bekanntmachung vom heutigen Tage die Höchstpreise für den Kleinverkauf der Kartoffeln für das ganze Wirtschaftsgebiet Groß-Preußens einheitlich auf 8,75 Mark für den Zentner, für beste Sorten auf 4 Mark für den Zentner festgesetzt. Die Anordnung tritt am 15. Dezember in Kraft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die „Times“ über die Lage in Polen.

London, 9. Dezember. (B. L. V.) Die „Times“ besprechen in einem Leitartikel die Lage in Polen und schreiben, man könne nicht glauben, daß die Russen tatsächlich der Ansicht seien, es sei besser, die Schicksale in Russisch-Polen zu liefern als auf deutschem Gebiet. Keine große und stolze Nation würde sich auch nur für einen Augenblick der Invasion in eine reiche Industrieprovinz aussetzen, wenn sie das verhindern könne. Die Russen hätten sich entschlossen, der ersten großen deutschen Invasion nach Zentralpolen an der Weichsel entgegenzutreten, aus dem einfachen Grunde, weil sie die Konzentration ihrer Streitkräfte nicht rechtzeitig vollenden konnten, um die Grenze zu schließen. Es gelang ihnen, die Deutschen nach den ersten Gefechten zurückzudrängen, aber während sie große Streitkräfte nach Krakau schickten, zog Hindenburg die deutschen Streitkräfte aus neu zusammen und drang von neuem gegen Warschau vor. Jeder russische militärische Sachverständige gebe zu, daß das völlig unerwartet gekommen sei, so unerwartet, daß beträchtliche Zeit verging, bis neue Kolonnen, die ihm Widerstand leisten sollten, in Marsch gesetzt werden konnten. Wenn die Russen die Deutschen an der Warthalinie hätten festhalten wollen, so hätten sie sie nicht vorher aus Russisch-Polen hinausgedrängt.

Die Kriegsnot in Russisch-Polen.

Der Mailänder „Secolo“ schreibt über die Lage in Polen: In Warschau verkehren ständig Militärzüge, die neue Truppen, namentlich Kosaken, an die Front bringen. Die Weichsel beginnt zu frieren. Unausgesetzt kämen Züge mit Verwundeten von den Schlachtfeldern an. Viele Fälle von Tetanus kriegten vor; einzigen Soldaten sind die Hände und Füße erfroren, eine Anzahl ist irrsinnig geworden. Die 27 vom polnischen Roten Kreuz eingerichteten Spitäler sind überfüllt. Immer noch ist der Andrang von Flüchtlingen nach Warschau außerordentlich groß. Der Krieg, der nun über vier Monate auf polnischem Boden tobt, habe Verwüstungen angerichtet, von denen man sich keinen Begriff machen könne. Tausende von Häusern lagen in Trümmern, Requisitionen und Plünderungen haben das Land in vollständige Armut gebracht; vier Fünftel der industriellen Werke seien lahmgelegt. Die Bevölkerung befindet sich im furchtbarsten Elend.

Maßregelung von sechs russischen Generalen?

Kopenhagen, 9. Dezember. (B. L. V.) Wie die „Landeszeitung“ von ihrem Kopenhagener Berichterstatter erfährt, meldet die dortige Presse aus Petersburg, daß außer General Rennenkampf noch sechs weitere Generale der russischen Westarmee ihrer leitenden Kommandosstellen entsetzt sind. Es verläutet, daß die abberufenen Generale zur Verantwortung vor das Kriegsministerium beordert wurden.

Sanitätshunde beim deutschen Ostheer.

Kopenhagen, 8. Dezember. (Z. U.) „Verlingske Tidende“ will erfahren haben, daß Generalfeldmarschall v. Hindenburg Befehl gegeben habe, alle Sanitätskompanien sollten mit Hunden zum Aufsuchen der Verwundeten versehen werden.

Weshalb die Feldpost ausblieb.

Ein deutsches Armeekorps hatte am 11. November die russische Grenze überschritten. Die zugehörige Feldpostanstalt blieb auf Anordnung des Korpskommandos auf preussischem Boden in dem Orte R. (zugleich Eisenbahnstation) zurück, um die aus der Heimat ankommende Feldpost in Empfang zu nehmen. Das Korpskommando hatte der Feldpostanstalt beim Abmarsch erklärt, daß bei dem Fehlen von Eisenbahnverbindungen auf russischem Boden und den dort überaus schlechten Wegen eine Zuführung der Feldpost an die Truppen kaum möglich sein werde, zumal die Truppen in Eilmärschen vorgingen. Der Feldpostanstalt gelang es jedoch, noch bis zum 16. November wenigstens einen Teil der Post täglich durch Kraftwagen an das Korps heranzubringen. Die Schwierigkeiten der Beförderung waren außerordentlich groß, da die schon an sich miserablen Wege durch das ununterbrochene Fallen der Munitions- und sonstigen militärischen Kolonnen kaum noch passierbar waren. So befanden sich auf einer 90 Kilometer langen Strecke über 300 die

ganze Straßenbreite einnehmende tiefe Löcher. Um ein Festfahren zu vermeiden, mußten an allen kritischen Stellen dicke Bohlen, die der Postkraftwagen mit sich führte, über die Straße gelegt werden. Am 16. November wurde auf Anordnung des Korpskommandos die weitere Zuführung von Feldpost wegen der zu groß gewordenen Entfernung von der Truppe eingestellt. Erst am 2. Dezember, also nach 16 Tagen, ließ sich die Beförderung der Feldpost wieder aufnehmen. Da ähnliche Verhältnisse auch sonst auf dem östlichen Kriegsschauplatz in den letzten Wochen zeitweilig bestanden haben, erklärt es sich, weshalb die brieflichen Nachrichten zwischen unseren dortigen Truppen und der Heimat neuerdings teilweise längere Zeit ausgeblieben sind.

Vom österreichisch-serbischen Kriegsschauplatz.

Oesterreichische Proklamationen an die Serben.

Budapest, 9. Dezember. (B. L. V.) Das österreichisch-ungarische Armeekommando in Serbien hat nach einer Meldung des „Korpszabwa“ zwei Proklamationen erlassen. Nach der ersten ist das Waffentragen streng verboten und alle Waffen und Munition sind dem nächsten Militärkommando abzuliefern; die zweite Proklamation ordnet an, daß mit Rücksicht auf den Umstand, daß serbische Soldaten in Zivilkleidung sich unter die zurückkehrende Bevölkerung mischten und auf österreichisch-ungarische Soldaten schoßen, jeder waffenfähige Serbe von 16 bis zu 60 Jahren verpflichtet ist, sich beim nächsten Militärkommando zu melden, widrigenfalls er mit dem Tode bestraft wird.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

820 Buren gefangen.

London, 9. Dezember. Nach einer Neutermeldung aus Pretoria sind auf dem Streifzuge Potchas bei Keizinsgesamt etwa 820 Buren gefangen genommen worden.

General Beyers gefallen?

Pretoria, 9. Dezember. (B. L. V.) Amtlich wird gemeldet: Es ist noch unsicher, ob General Beyers, der Führer der Buren in Transvaal, der nach einer Johannesburg-Meldung von einer Kugel getroffen worden war, den Tod gefunden hat. Während eines scharfen Gefechts am Ufer des Vaalkusses versuchte Beyers mit einigen anderen, den Vaal zu überschreiten. Sie wurden beschossen und man sah, wie Beyers vom Pferde fiel und stromabwärts getrieben wurde. Er verschwand bald darauf im Wasser.

Salandras Erklärungen vor der Kammer.

Rom, 3. Dezember. (Fig. Ver.)

Die heutige Kammer Sitzung zeigte deutlich, daß die Besse nationalen Kampfes, die heute über alle im Kriege stehenden Völker hinjstet, auch in den neutralen Ländern zur Geltung kommt. Mit ruhiger Ueberlegung, mit der Bergegenwärtigung der Folgen, mit einer Abwägung von Einsatz und Gewinn scheint das alles nicht das mindeste zu tun zu haben. Es ist wie etwas, das ganz außerhalb des denkenden Menschen steht und diesen ergreift, bis er sein Denken dieser neuartigen außervernünftigen Macht anpaßt. Die traurige Lehre der Geschichte, daß sie uns nichts lehrt, scheint auch für die als Zeitgenossen miterlebte Geschichte zu gelten. Angesichts der unermesslichen Schrecken des Krieges für Sieger und Besiegte, angesichts des furchtbaren Jutums, das gleich dem rollenden Felsblock unaufhaltsam abgrundwärts drängt und jeden menschlichen Willen, der Einhalt gebieten möchte, Hohn spricht, sollte man erwarten, daß die außerhalb des furchtbaren Ringens stehenden Völker nur einen Wunsch haben sollten: den nach Erhaltung des Friedens. Statt dessen fühlen sie den grauenhaften Nizel, auch an dem hohen Spiele teilzunehmen. Es ist hier nicht der Ort, nach den etwaigen psychologischen Ursachen dieses Vorgangs zu fragen. Wichtig ist, daß man die Tatsache gebührend in Anschlag bringt.

Es könnte freilich sein, daß zwischen der Kriegsfreudigkeit der Abgeordneten und der der Regierung ein grundlegender Unterschied bestünde. Die Abgeordneten wissen, daß im Grunde nicht sie, sondern die Regierung das ausschlaggebende Wort zu sprechen hat. Sie haben also den leichten Sinn der Linderantwortlichkeit. Die Regierung dagegen dürfte das Bewußtsein nicht verloren haben, daß die italienischen Massen den Krieg nicht wollen, weder das städtische Proletariat noch das Landvolk. Und deshalb könnte die Kriegsfreudige Haltung der Regierung wohl auch eine Trugstellung sein, die man einnimmt, um den diplomatischen Einfluß des Landes zu erhöhen. „Wir wollen niemand Gewalt antun, wollen aber auch keine Gewalt erleiden“, hat Salandra heute gesagt. Man darf nicht vergessen, daß Italien Repräsentant des Siegers fürchtet. Aus dieser Besorgnis kann die heutige Trugstellung entspringen, der übrigens eine tatsächliche Kriegsbereitschaft zur Seite steht. Alles Werden um Italiens Sympathie, das sich in wahren Bergen von Flugschriften aller Art äußert, ist gegenüber dieser Besorgnis verlorene Liebesmüh. Eine einzige sachliche Erklärung von zuständiger Seite würde viel mehr zuzwecken bringen und auch eine Trugstellung überflüssig machen, die an sich schon eine Gefahr bildet, wie etwa die Anhäufung großer Pulvermassen, in die ein blinder Zufall den Funken schleudern kann.

Die Kriegsfolgen.

Washington, 9. Dezember. (B. L. V.) In seiner gestrigen Botschaft an den Kongress sagte Präsident Wilson, der Krieg vernichte eine erschreckend große Anzahl von Menschenleben und wirtschaftlicher Hilfsquellen. Die europäischen Völker rechneten auf den Handel und die Industrie der Vereinigten Staaten, um ihre erschöpften Vorräte wieder zu ersetzen. Wilson sprach

den Wunsch aus, daß Amerika Gelegenheit finden möge, durch sein vermittelndes Auftreten den Frieden wiederherzustellen.

Bulgarien und Rumänien.

Sofia, 8. Dezember. (B. L. V.) Die bulgarische Presse protestiert in lebhafter Weise gegen das willkürliche Vorgehen der rumänischen Behörden, die gegen jedes Recht die Durchfuhr für Bulgarien bestimmter Waren durch Rumänien hindern. Da sogar die kriegführenden Mächte den Handel zwischen neutralen Ländern respektieren, kann sich die bulgarische Öffentlichkeit das Verhalten Rumäniens nicht erklären, das einen Beweis feilsamer Auffassung hinsichtlich der Beobachtung internationaler Verpflichtungen gebe.

Kanada und die Monroedoktrin.

London, 9. Dezember. (B. L. V.) Die „Morning Post“ meldet aus Ottawa: Premierminister Borden sagte in einer Rede, Kanada suche in diesem Kriege nicht Schutz hinter der Monroedoktrin. Er sei bereit, die Verantwortung zu übernehmen, die seine Aktion zur Folge habe.

Die irische Agitation.

London, 9. Dezember. (B. L. V.) Wie die „Daily Mail“ meldet, veranlaßt der irische Arbeiterführer James Larkin in den Vereinigten Staaten eine Propaganda gegen England. In einem Lokale in Philadelphia hielt er eine Rede, in der er die Irländer aufforderte, Geld, Waffen und Munition nach Irland zu senden, für den glorreichen Tag der Abrechnung mit England. Warum sollte Irland in diesem Krieg für Großbritannien kämpfen? Was hat Großbritannien jemals für unser Volk getan? Wir werden für die Zerstörung des britischen Reiches und die Aufrichtung der irischen Republik kämpfen, nicht für die Erhaltung eines Feindes, der 700 Jahre lang die Gefilde Irlands mit Tod und Verwüstung überzog. Wir werden kämpfen, um Irland von der Umklammerung durch jene faule Ruine, genannt England zu befreien.

Bei diesen Worten brach das Publikum in stürmischen Beifall aus und, als der Vorhang aufging, standen sich auf der Bühne mit Waffen in der Hand eine Kompanie irischer Freiwilliger und eine Abteilung deutscher Mannen gegenüber. Die Kommandanten der Abteilungen kreuzten die Schwerter und schüttelten sich die Hände, während über ihnen deutsche und irische Fahnen entrollt wurden und das Publikum die „Wacht am Rhein“ und „God save Ireland“ sang.

Der Kommandant des Dubliner Distrikts hat die Herstellung und den Verkauf von Feuerwaffen, Munition und Explosivstoffen im Gebiet der irischen Hauptstadt verboten.

Zur Verhaftung der sozialdemokratischen Dumamitglieder.

Kopenhagen, 9. Dezember. (Z. U.) Aus Petersburg wird dem schwedischen Blatte „Sozialdemokrat“ gemeldet, daß das reaktionäre Regiment in Rußland stets härter werde. Täglich finden zahlreiche Verhaftungen politisch Verdächtigter statt. Große Aufregung habe die Verhaftung der fünf Duma-abgeordneten und sechs anderen Sozialdemokraten hervorgerufen. Offiziell versucht man, diese Verhaftungen mit der angeblichen revolutionären Verschwörung in Verbindung zu bringen. Der wahre Grund sei aber der, daß die sozialdemokratische Duma-fraktion im Begriff gewesen sei, einen Bericht abzufassen, der an die sozialdemokratische Friedenskonferenz in Kopenhagen abgesandt werden sollte. Die Verhaftungen haben im übrigen große Demonstrationen hervorgerufen.

Hochkonjunktur in Stacheldraht.

London, 9. Dezember. Das Reutersche Bureau meldet aus New York: Während der letzten Wochen wurden ungeheure Mengen Stacheldrahtes verkauft. Es besteht solche Nachfrage, daß nicht nur alle bereits bestehenden Fabriken mit Volldampf arbeiten, sondern neue Fabriken zur Herstellung des Artikels eingerichtet werden.

Behandlung deutscher Gefangenen in Belgien.

Einen in deutsche Gefangenschaft geratenen belgischen Soldaten ist ein bemerkenswertes Schriftstück abgenommen worden, das in deutscher Uebersetzung wie folgt lautet:

Gruppe 2, Posten 1, 2, 3.

Dienstvorschrift für die Gruppenführer.
Deutsche Gefangene betreffend. Unter dem Datum des 22. August telegraphiert der Minister folgendes: Ich höre, daß in gewissen Gegenden deutsche Gefangene mit wahrhaft erbietlicher Rücksicht behandelt werden. In dem Augenblicke, da das deutsche Heer, so oft es auf unserem oder unserer Verbündeten Boden vordringt, sich systematisch den schmachvollsten Niedertritten nicht nur unseren Soldaten gegenüber, nein, auch gegen Kinder, Frauen, Greise überläßt, wäre es durchaus Verrat am Rationalbewußtsein, den Gefangenen — welches immer ihr Dienstgrad sei — mehr als sie unbedingt zum Leben nötig haben, zu geben. Ich werde unverzüglich gegen die Truppenbefehlshaber vorgehen, die sich der Duldung solcher Verirrungen schuldig machen; wir sind eine zivilisierte Nation, wir schlagen die Verwundeten und Gefangenen nicht tot, wie es die Deutschen tun; diese müssen aber an jedem Platz des Landes als Feinde behandelt werden.

Der stellvertretende Chef der Section A bringt den Vorklaut obigen Artikels zur Kenntnis der Gruppenführer und fordert sie auf, ihren Postenführern Befehl zu geben, sich danach zu richten.

Station Nögh, 26. August 1914.

Für den stellvertretenden Chef:

Der beigeordnete Adjutant:

gez. Weiberg.

Praktische Bedeutung hat der Erlass nicht mehr, denn deutsche Kriegsgefangene befinden sich nicht mehr in Belgien. Immerhin geht aber aus dem Schriftstück hervor, daß man in belgischen Armeekreisen in der Tat die deutschen Soldaten als Barbaren betrachtet hat, und es ist infolgedessen kein Wunder, wenn diese Ansicht auch in den Kreisen der Zivilbevölkerung Raum gefunden hat. Es ist allerdings unmöglich, zu verstehen, wie ein Kulturvolk ernstlich glauben konnte, daß die Deutschen Verwundete und Gefangene töten.

Ein englisches Gefangenenlager.

London, 9. Dezember. (B. L. V.) Ein Vertreter der Great Association, der das Gefangenenlager auf der Insel Man besucht hat, berichtet über das Lager Anzales: Erst ein Teil des Geländes ist hier eingerichtet; hölzerne Baracken sind im Bau. Jede Halbbaracke soll hundert Gefangene aufnehmen; sie soll zehn große Tische für je zehn Gefangene enthalten. Das Lager wurde am 17. November eröffnet; es hatte mit seinen fünf Baracken

Nam für tausend Gefangene, Heberberg aber jetzt 1834; es herrscht also Ueberfüllung infolge zu schneller Konzentrierung. Der Korrespondent hat mit vielen Gefangenen gesprochen. Er gibt an, die Leute erlitten die große Schwierigkeit an, eine so große Zahl von Menschen ohne lange Vorbereitung unterzubringen und zu beschäftigen; aber alle stimmten darin überein, daß der Ueberfüllung möglichst bald abgeholfen werden müsse, daß die sanitären Verhältnisse verbesserungsfähig seien, und daß eine etwas größere Abwechslung in der Kost wünschenswert sei. Der Kapitän der Abteilung klagte darüber, daß auf die Angehörigen der wohlhabenden Klassen keinerlei Rücksicht genommen würde. Einige Gefangene, die kürzlich vom Lager Frinley gekommen waren, fanden, daß die täglichen Rationen vergrößert werden müßten.

Holländischer Protest gegen deutsche Blättermeldungen.

Amsterdam, 8. Dezember. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Einen üblen Eindruck machen hier tendenziöse Meldungen gewisser deutscher Blätter über eine angebliche Vertimmung zwischen Holland und England. Mögen diese Meldungen auch der Stimmungsmache im deutschen Publikum dienen, hier bestimmen sie nur gegen Deutschland, da man darin den Versuch argwöhnt, Holland aus seiner Neutralität herauszubringen. Der sehr neutrale „Nieuwe Courant“ protestiert gegen die Korrespondenz einer deutschen Zeitung, die von einer zunehmenden englischen Prehlkampagne gegen die Niederlande spricht und als Grund dafür angibt, daß die englische Presse die holländische Initiative bei dem Protest der neutralen Staaten gegen die Sperrung der Nordsee übel nehme. Der „Nieuwe Courant“ erwidert, er habe von einer englischen Prehlkampagne nichts bemerkt. Ein gemeinsamer Protest habe überhaupt nicht stattgefunden, nur die skandinavischen Staaten hätten protestiert; die holländische Regierung habe sich dem Protest nicht angeschlossen, weil sie schon wiederholt in London Beschwerden gegen die Beschränkung der Schifffahrt und des Handels eingelegt hatte.

Die Zuverlässigkeit des Korrespondenten der betreffenden deutschen Zeitung werde noch durch die weitere Meldung charakterisiert, daß Holland angeht eines drohenden englischen Anschlags auf die Scheldemündung Wahrgeln in Seeland getroffen und die Forts Wiffingen und Neuzen verstärkt habe. Die geschilderte Tendenz mache, die durch die Uebernahme anderer Blätter noch mehr Bedeutung bekommt, ist auch darum gefährlich, weil sie die Position jener Kreise erschwert, die hier gegenüber zweifellosen Sympathien für die Verbündeten an der strengen Neutralität Hollands festhalten, aber nicht in den Versuch kommen wollen, dem deutschen Druck zu folgen. Als unlängst zwei englische Revuen eine drohende Haltung gegen die Niederlande einnahmen, erfolgte sofort ein kräftiger Prehlprotest der englischen Gesandtschaft, die diese beiden Blätter desavouierte. Um so taktloser und verkehrter sind die Einmischungen von deutscher Seite wie die hier versuchten.

Kriegsbesanntmachungen.

Finder- und Vergelohn.

Amlich, Berlin, 8. Dezember. (B. T. B.) Finder- und Vergelohn. Es sind an Finderlohn für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sowie für scharfe Patronen und für die Teile der verschossenen Munition einschließlich der Vergungskosten fortan zu gewähren:

1. für fortgesetzte Wessing, Kupfer, Bronze, Aluminium, Zinn, Blei sowie für Infanteriemunition für das Kilogramm 25 Pf.
2. für Eisen mit anhaftenden anderen Metallen (Artillerie-Sprengstoffe) für das Kilogramm 3 Pf.
3. für Eisen ohne anhaftende Metalle für das Kilogramm 1 Pf.
4. für alles übrige (Bekleidung, Mantel und Handfeuerwaffen, Ausrüstungsgegenstände jeder Art) für das Kilogramm 15 Pf.
5. für Geld und Wertpapiere ohne Rücksicht auf die Höhe 5 vom Hundert des Betrages oder des Abschlagswertes.
6. für einzelne besonders wertvolle und schwer oder gefährlich zu bergende Gegenstände (Feldstecher, Fernrohre, kunstvolle Apparate, Wagen, Rasiermesser, Pferde, Vieh) je nach dem Wert des Stückes und nach der Schwierigkeit seiner Bergung 5 bis 7 vom Hundert des Abschlagswertes.
7. Scharfe Artilleriemunition (Windgänger) soll wegen der Unfallgefahr von Unberufenen nicht berührt werden. Für Bergung und sichere Abgabe der Fundstelle wird ein Lohn von 50 Pf. für jede Fundstelle gewährt.
8. Militärpersonen erhalten ein Zehntel obiger Sätze, wenn durch ein Zeugnis ihrer Dienstvorgesetzten dargelegt wird, daß sie durch das Auffammeln ihre Dienstverpflichtungen nicht vernachlässigen.

Diese Bestimmungen sind mit rückwirkender Kraft für alle noch nicht erledigten Ansprüche auf Finder- und Finderlohn maßgebend.

Zu Abweichungen ist die Genehmigung des Kriegsdienstministeriums einzuholen.

Ausnahmsweise sollen die vollen Finderlöhne den Militär- und Zivilpersonen gewährt werden, die bis zum 15. Januar 1915 derartige in ihrer Verwahrung befindliche Waffen, Bekleidungsgegenstände und Munitionsteile an die Polizei- oder Militärbehörden abliefern, wozu hiermit Aufforderung ergeht. Oberkommando in den Vorkonten.

Politische Uebersicht.

Der Reichsetat für 1915.

Der Krieg hat jede ordnungsgemäße Erledigung der Etatsarbeiten durch den Reichstag unmöglich gemacht. Der Etat für 1915, der nach der Verfassung bis zum 31. März fertiggestellt sein soll, kann dem Reichstage erst im März zugehen. Eine offiziös bediente Korrespondenz sagt dazu:

Der nächste Reichshausetat wird sich im Ordinarium in der Hauptsache auf der Grundlage des letzten Etats aufbauen, um vorläufig die verfassungsmäßigen und staatsrechtlichen Notwendigkeiten für die Reichswirtschaft zu erfüllen. Die Einwirkungen des Krieges auf die laufenden Einnahmen und Ausgaben werden im kommenden Etat naturgemäß nur in geringem Maße in die Erscheinung treten. Da der Etat die normalen Verhältnisse im Auge fassen muß und die Veränderungen in den Einnahmen und Ausgaben Etatsnachträgen vorbehalten bleiben. Die Vorlesung des Etats zu einem dem Beginn des neuen Etatsjahres nachfolgenden Zeitpunkt wird die Ueberbrückung über die reichswirtschaftlichen Anforderungen wesentlich erleichtern. Die Etatsberatungen werden sich hauptsächlich in der freien Kommission abspielen und in möglichster Kürze nur allgemeine Fragen betreffen. Die freie Kommission erweist sich als eine sehr zweckmäßige Einrichtung, die geschäftliche Behandlung aller Einkünfte und Fragen gründlich und doch knapp zu gestalten und das Plenum zu entlasten sowie gleichzeitig dauernde Fühlung mit der Regierung zu unterhalten, da sie gegebenenfalls zu jeder Zeit zusammentreten kann.

Diese freie Kommission war diesmal ein Notbehelf, der in Wirklichkeit aber doch die Ausschaltung des Reichstags bedeutet. Gerade deshalb erscheint es sehr bedenklich, etwa auch die Vorberatung des Etats einer vom Reichstag gar nicht eingesetzten freien Kommission zu übertragen. Daß das Plenum auf jede Beratung verzichtet wird, halten wir für ausgeschlossen.

Zentrum und „Vergfriede“.

Um während der Kriegszeit Wahlkämpfe zu vermeiden, hatte die nationalliberale Parteileitung Badens bei den anderen Parteileitungen die Abschließung einer Vereinbarung angeregt, wonach die Parteien sich verpflichten sollen, für die Dauer des Krieges bei nötig werdenden Erziehungswahlen zu Reichs- und Landtag den Bestehenden der Parteien zu wahren und die Auffstellung von Gegenkandidaturen zu unterlassen. Diefem Vorschlag stimmten die Fortschrittliche Volkspartei, die Sozialdemokratie und die Konservative Partei vorbehaltlos zu, er scheiterte aber an dem ablehnenden Verhalten des Zentrums. Das Zentrum erklärte zwar auch seine Sympathie für eine solche Vereinbarung — wollte sie aber erst abschließen, wenn die Erziehungswahl in Donau- und Neckar, wo es einen Gegenkandidaten gegen die Nationalliberalen aufgestellt hat, entschieden ist. Auf solche Schlaubetten konnten sich die übrigen Parteien nicht einlassen, weshalb eine Vereinbarung nun nicht zustande kam.

Handwerk und Kriegslieferungen.

Wolffs Telegraphenbureau meldet amtlich: Da bei Kriegslieferungen auch das Handwerk nach Möglichkeit berücksichtigt werden soll, hat das Kriegsministerium die militärischen Beschaffungstellen angewiesen, bei Vergabung von Kriegslieferungen, die eine Ausführung durch Handwerkervereinigungen betreffen, diese Vereinigungen in erster Linie heranzuziehen und hierbei die Vermittlung der Hauptstelle für Verbindungszwecke beim deutschen Handwerk- und Gewerbelager in Anspruch zu nehmen. Die Vereinigung ausgesprochenen Besorgnisse, daß das Handwerk zugunsten der Industrie von einer Beteiligung an staatlichen Arbeiten zurückgehalten werde, sind daher nicht begründet.

Rückkehr nach Dypreuzen.

Der Landeshaupmann der Provinz Dypreuzen gibt bekannt, daß die Rückkehr der dypreuzischen Flüchtlinge in die Kreise Alfenstein, Dierode und Wöfel jetzt unbedenklich ist. Nach Orten der genannten Kreise können den Flüchtlingen Freifahrtsscheine erteilt werden.

Schutz vor Zeuchen.

In einem Erlass des Ministers des Innern wird betont, daß allen Personen, die häufiger Gelegenheit haben, mit Kriegsgefangenen zusammen zu kommen, insbesondere auch den in der freien Viesbetätigkeit beschäftigten Personen, dringend zu empfehlen ist, sich der Bodenschulungspflicht zu unterziehen. Bei denjenigen Personen, die mit russischen Gefangenen in Berührung kommen, kommt auch die Schutzimpfung gegen Cholera in Betracht.

Kriegswohlfahrtspflege.

Von dem am 2. Dezember bewilligten 5 Milliarden sollen beinahe 200 Millionen für soziale Kriegsmahnahmen Verwendung finden. Die Beschlüsse des Bundesrats liegen noch nicht vor, die „Kriegszeitung“ kam aber über die Verwendung dieser Mittel folgende Angaben machen: „Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen unter anderem Gemeinden oder Gemeinverbände für ihre Aufwendungen auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege insbesondere der Erwerbslosenfürsorge und der die geselligen Mindesteinkommen übersteigenden Familienunterstützung für eingezogene Mannschaften beihilfen erhalten. Für die Familienunterstützungen dürfte die Regelung dahin gehen, daß von den Zuschlägen über die geselligen Mindesteinkommen ein Drittel auf Reichsflotten übernommen wird. Voraussetzung dabei ist aber, daß die finanzielle Lage der Gemeinde eine solche Beihilfe notwendig erscheinen läßt. Die Rückzahlung der geselligen Familienunterstützungen an die Gemeinden bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten, das nach Friedensschluß vorgelegt werden wird.“

Amtshauptmannschaft und Sozialdemokratie.

Das sächsische Ministerium des Innern hat bald nach Beginn des Krieges sogenannte Grundzüge für die Kriegshilfe erlassen, in denen es unter anderem heißt: „Für Mitarbeit in den Ausschüssen neben dem Vertreter der Kirche und Schule sowie aller Bevölkerungskreise, insbesondere auch des Arbeiterstandes, ohne Rücksicht auf Konfession oder politische Parteirichtung zuzuziehen. Dies ist von großer Wichtigkeit, um das Vertrauen in allen Kreisen der Bevölkerung zu erhalten und zu stärken, auch den Schein parteipolitischer Begünstigung bei Gewährung von Unterstützung zu vermeiden. In diesem Sinne sind vor allem die auf den einflussreichsten Gebieten arbeitenden Vereine einschließlich der Arbeiterorganisationen jeder Parteirichtung heranzuziehen und zu gemeinsamer Arbeit umschicht zu vereinen.“

Gestützt auf diese Erklärung des Ministeriums hatte der Arbeitersekretär Wetke in Freiberg im Einverständnis mit der organisierten Arbeiterkraft durch ein Schreiben an die Amtshauptmannschaft angefragt, ob die Bildung eines solchen Ausschusses für den Freiberg bezirk in Aussicht genommen und ob man gewillt sei, auch der organisierten Arbeiterkraft eine Vertretung in diesem Ausschuss einzuräumen. Hierauf hat die Amtshauptmannschaft folgenden Bescheid erlassen:

„An den Sozialdemokratischen Verein für den 9. Wahlkreis. Die Errichtung eines Zentralschusses für Kriegshilfe für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Freiberg ohne die Stadt Freiberg ist in der Bildung begriffen, und es liegt die Absicht vor, in ihn auch aus dem Arbeiterlande Mitglieder in angemessener Zahl zu berufen und dahingehende Wünsche der Arbeiterkraft zu berücksichtigen. Von einer politischen Partei ist aber bis jetzt noch keine Vertretung in Anspruch genommen worden. Der Antrag des Sozialdemokratischen Wahlvereins muß daher abgelehnt werden. Die Berücksichtigung der politischen Parteien in diesem rein wirtschaftlichen Zweck verfolgten Ausschuss ist bedenklich und die sozialdemokratische Partei kann nicht als Vertretung der Arbeiterkraft angesehen werden.“

Königliche Amtshauptmannschaft.

Im Gegensatz zu dieser Ablehnung einer angeblichen Kriegshilfe der organisierten Arbeiterkraft haben andere Amtshauptmannschaften eine solche Auffassung wenigstens während der Kriegszeit nicht befolgt.

Wegen Blünderens

Sind in Dypreuzen bereits zahlreiche Personen zu längeren Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt worden. Dieser Tage wurden in einer Sitzung vom Kaiser Kriegsgericht nicht weniger als 14 Personen, darunter eine Anzahl Frauen zu Gefängnisstrafen bis zu anderthalb Jahren wegen Blünderens bezw. Schleiher verurteilt. Bis auf zwei Frauen, die wegen ihres kleinen Alters auf kurze Zeit demnächst wurden, mußten die Angeklagten die Strafen sofort antreten. Einige der Angeklagten befanden sich bereits seit September in Untersuchungshaft.

Landwehr- und Landsturmänner vor dem Kriegsgericht.

Der Landwehrmann Heine vom Bataillon Kommando Striegau befand sich am 18. September, abends 1/10 Uhr, über Jansenstreich ohne Urlaub angetrunken in Striegau im Gasthof zum weißen Kopf. Unteroffizier Reugebauer hieß ihn, ins Quartier gehen. Er erwiderte, er wolle erst sein Bier austrinken, schimpfte, lärmte und sprach zu dem Vorgesetzten: „Du hast mir gar nichts zu sagen, ich habe das gleiche Recht, wie Du, stieh den Unteroffizier gegen die Brust, faßte ihn am Hals, würgte und drückte ihn an die Wand, sprechend: „Du Hund, mir ist es gleich, wie es kommt.“ Der Unteroffizier zog sein Seitengewehr, zur Abwehr den Landwehrmann auf den Kopf schlagend, der dann erst fluchtend vom Unteroffizier abließ. Letzterer bezog Heine habe sich als Räubersführer mit anderen Landwehrmännern zusammengetrotet und Komplotte geschmiedet gegen Unteroffiziere. Die Mannschaften seien meist betrunken und widerständig gewesen gegen Vorgesetzte. Das Gericht erkannte wegen Achtungsverletzung und tätlicher Beleidigung auf ein Jahr Gefängnis, wovon drei Wochen Untersuchungshaft als Verbüßt angerechnet werden.

Der Landsturmman Karl Scheidt vom Jagd-Bataillon Wohlau hatte sich vom 27. Oktober bis 12. November unerlaubt vom Bataillon Kommando Herrnsdorf entfernt und wird zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Beantragt war ein Jahr.

Unruhe in Apulien.

Mailand, 9. Dezember. (B. T. B.) Der „Corriere della Sera“ meldet: Die Lage in Apulien ist infolge der Arbeitslosigkeit und der steigenden Lebensmittelpreise ernst. Die Erregung wächst. In Barletta wurde der Generalstreik erklärt. Es kam zu Tumulten, in deren Verlauf die Menge die Unterpräfektur mit Steinen bewarf. Eine Frau wurde durch einen Revolverbeschuß verletzt. Auch in Cerignola wurde der Generalstreik erklärt.

Das Kriegsbudget Italiens.

Rom, 8. Dezember. (B. T. B.) Kammer. Bei der Beratung über das Finanzgesetz erläuterte Schatzminister Carcano der Aufmerksamkeit zühörenden Kammer die Finanzpläne. Der Finanzplan 1913/14 weist einen Aktivsaldo von 19 Millionen auf. Bezüglich des Budgets 1914/15 hob der Minister hervor, daß der Weltkrieg eine Vermehrung der Ausgaben nötig mache, während die Einnahmen Verminderungen aufzuweisen hätten. Die Vermehrungen der Ausgaben betreffen fast völlig die militärischen Ministerien, denen ein Kredit von ungefähr einer Milliarde durch finanzielle Maßnahmen gewährt wurde. Maßnahmen, die teils erst kürzlich angenommen worden, teils in dem zur Besprechung stehenden Gesetzentwurf über die Bewilligung weiterer sechs Budgetmittel an die Regierung enthalten seien. Die Verminderung der Einnahmen werde voraussichtlich ungefähr 100 Millionen betragen. Der Minister hat um die Ermächtigung, gegebenenfalls den Kredit in Anspruch zu nehmen. Schatzminister Carcano erklärte weiter, das Budget 1915/16 zeige einen Aktivsaldo von ungefähr 48 Millionen, er glaube, daß man ein solides Gleichgewicht durch Ersparnisse und Vereinfachungen in der Verwaltung werde sicherstellen können. Es seien Kredite in Höhe von 222 Millionen für öffentliche Arbeiten gewährt worden, um für die zurückgebliebenen Auswanderer und die Arbeitslosigkeit sorgen zu können. Der Minister wies sodann hin auf die ausgezeichnete Lage der Depostenkassen und der Sparkassen und schloß in der Hoffnung, daß alle in brüderlicher Einigkeit dazu beitragen werden, der Regierung Mittel zu geben, damit sie ihre überaus großen Pflichten gegen das Vaterland erfüllen kann.

Die Rede des Ministers wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Der amerikanische Kongress.

Aus Washington wird vom 7. d. M. gemeldet: Der Kongress ist heute zusammengesetzt. Morgen wird eine gemeinsame Sitzung stattfinden, in der eine Votschaft des Präsidenten verlesen wird. Der Staatssekretär des Schatzamtes McAdoo wird an Ausgaben 308 Millionen Pfund fordern. Der Vorschlag ist um mehr als 6 Millionen niedriger als im letzten Jahre. Das Marinedepartement fordert 20 Millionen, die Heeresverwaltung 20 Millionen Pfund Sterling. Das Flottenprogramm sieht den Bau von 2 Schlachtschiffen, 1 Oelstern, 6 Zerstörern, 1 Kanonenboot und etwa 8 Unterseebooten vor.

Der Senat hat eine Entschuldigung angenommen, in der der Sekretär des Handelsdepartements aufgefordert wird, über die Menge der nach Kanada und an die kriegsführenden Mächte in Europa zur Befriedung gelangenden Waffen und Munition zu berichten. Staatssekretär Orhan kündigte an, daß die Fore-River-Schiffbauerschaft sich den Wünschen des Präsidenten Wilson unterwerfe und keine Unterseeboote für die Kriegsführenden bauen wolle.

Präsident Wilson erklärte sich gegen eine Untersuchung der Fragen der nationalen Verteidigung durch den Kongress, da das unklug wäre und einen ungünstigen internationalen Eindruck machen könnte.

Letzte Nachrichten.

Feindliche Flieger in Baden.

Freiburg in Baden, 9. Dezember. (B. T. B.) Die das „Freib. Tageblatt“ meldet, erschienen über der Stadt nachmittags 3 1/2 Uhr aus dem Westen kommend wieder drei feindliche Flieger und wandten sich in der Richtung gegen Zähringen. Auf diesem Fluge empfing sie heftiges Geschütz- und Gewehrfeuer, durch das sie vertrieben wurden. Die von den Fliegern abgeworfenen Bomben richteten keinen Schaden an.

Schlechte Ansichten auf einen Weihnachtswaffenstillstand.

Rom, 9. Dezember. (B. T. B.) „Giornale d'Italia“ schreibt: Was die amtlich nicht bestätigte Nachricht betrifft, wonach der Baitan die Initiative ergreifen habe, um die Regierungen der kriegsführenden Staaten zur Bewilligung einer Waffenruhe während des Weihnachtsestivals zu veranlassen, so hat es den Anschein, als ob der Vatikan sich mit einem einfachen Sandieren der Meinungen begnügt habe. Andererseits steht fest, daß die russische Regierung auf eine offiziöse Anfrage hin auf Grund eines Gutachtens des heiligen Synods eine ablehnende Antwort erteilt habe.

Eine neue Staatsform für Ägypten?

Frankfurt a. M., 9. Dezember. (B. T. B.) Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ aus Mailand wird dem „Corriere della Sera“ aus Kairo berichtet: Hussein Kemal ist im Begriff, als Sultan den ägyptischen Thron zu besteigen. Die englische Okkupation wird in ein Protektorat umgewandelt. Der neue Staat soll von der Türkei ganz unabhängig sein. Das Ministerium des Äußeren wird abgedankt, und die fremden Staaten ziehen, wie es heißt, ihre diplomatischen Vertretungen zurück. Das Schicksal der Kapitulationen ist noch ungewiß.



Dem Andenten unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

Am 26. Oktober fiel im Osten der Weichen der Weichenstr.

Wilhelm Ramlow

Seandenburgstraße 57, Bezirk 222.

Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 3. Berliner Reichstagswahlkr.

Am 20. Oktober fiel im Osten der Weichenstr.

Max Schiller

Chodowickstraße 38, Bezirk 429 II.

Sozialdemokr. Wahlverein f. d. 5. Berliner Reichstagswahlkr.

Am 12. November im Osten gefallen der Spanner

Otto Riedrich

Hersfurthstraße 21, 21. Bezirk.

Am 15. November im Westen gefallen der Tapferer

Max Kramp

Niemegstraße 13, 11. Bezirk.

Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.

Auf dem Schlachtfelde im Osten gefallen der Bierfahrer, Genosse

Robert Pink.

Sozialdemokratischer Wahlverein Lankwitz.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.

Bureau: Melchiorstraße 28, part.
Fernsprecher Amt Npl. Nr. 4787.

Filliale Berlin.

Arbeitsnachweis: Gormannstraße 13
Fernsprecher: Amt Norden 3791-97

Unsere arbeitslosen Kollegen, die länger als vierzehn Monate Mitglied sind und 2 Wochen Beiträge bezahlt haben, ersuchen wir, sich sofort zu melden.

Wer sich nicht bis zum 12. bzw. 17. Dezember im Bureau, auf dem Arbeitsnachweis oder einer der Kontrollstellen hat in die Listen einzeichnen lassen, kann bei der Weihnachtsunterstützung nicht berücksichtigt werden.

Der Vorstand.

NB. Die Kalender für 1915 sind erschienen und im Bureau, wie auch bei den Bezirksführern zu haben.

Spar- und Lotterieverein Hertha I.

Am 2. November fiel bei dem
Stimmen im Westen unter Mit-
glied

Paul Schulz.

Ehre seinem Andenten!

14921 Der Vorstand.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme beim Hinscheiden meines
geliebten Vaters, unseres Vaters
Otto Stresse
sage ich hiermit allen Beteiligten
meinen herzlichsten Dank.
Anna Stresse nebst Kindern.

Dankfagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher
Teilnahme bei der Beerdigung
meines lieben Vaters, unseres guten
Vaters sage ich allen Verwandten
und Bekannten, dem Schloßverein
sowie dem Verband der Brauerei-
und Mälzereiarbeiter, der Direktion
und dem Personal der Deutschen
Bierbrauerei, Abt. Bismarckstr., meinen
herzlichsten Dank.
Witwe Elise Demling
nebst Kindern.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme beim Hinscheiden meines
lieben Vaters, des Schlossers
Karl Finke
sage ich allen Verwandten und Bekannten,
insbesondere Herrn Schlossermeister
G. Franke sowie den Kollegen der Firma
G. Franke meinen herzlichsten Dank.
Luise Finke
geb. Wilberg.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme bei der Beerdigung meines
lieben Vaters
Vernhard Grob
sagen wir allen Verwandten, Be-
kannten, Kollegen und Kolleginnen so-
wie dem Deutschen Metallarbeiter-
verband unseren herzlichsten Dank.
Wwe. Ida Grob nebst Kindern.

Gewerkschaftshaus.

Sonnabend, den 12. Dezember 1914:

3. Wahlkreis (Jugend):

Bunter Abend. — Vorträge aller Art.

Lieder zur Laute. — „Vietro“ der Heldentenor.
Direktor Plau mit seiner Künstlerkapelle.
Beginn des Konzerts 7 Uhr, der Vorträge 8 Uhr.
Sonntag, den 13. Dezember 1914:

Turnverein „Guter Wille“ Familienabend

u. a.: Auftreten des Art. B. Zeman, Vortragshängerin — Herr Helmrich,
Streichquartett u. Zitherensemble — des vielbewunderten Instrumentalisten
Reinhold Krüger in seiner Originalnummer: „Eine musik. Reise“.
Eröffnung und Beginn des Konzerts 5 Uhr, der Vorträge 7 Uhr.

Sonnabendabend
im Restaurant
Tegernseer Bauernkapelle.

In voriger Nacht — !!
haben wir wieder die Preise herab-
gesetzt:

Ein junges Rehkuh auf Solet mit
Champagnerbrut 1 P.,
1/2 Portion 60 P.

Gänsebraten mit Kartoffel
a Portion 70 P.
Mahtäber a Portion 70 P.

Sonntag, den 13. Dez.
Gedee a 1 P.
Schinkenbraten
Hühnerbrühe mit Eintage

Schinkenbraten mit Butter
Hammelfleisch mit Zeltower Häfen
Gedämpfte Fischbrut

Gänsebraten
Schinkenbraten
Gepökeltes Rinderfleisch

Kampott oder Salat
Torte oder Käse.

Sonntagabend:

Gänsebraten mit Kartoffel
Rehrücken } mit Grünsohl
Gänsebraten } mit Kartoffel
Bierländer Ente }
a Portion 80 P.

Großer Posten Kilder, Schweine und Hammel a Portion 70 P.
Das gebaute Publikum wird höflich darauf aufmerksam gemacht, daß
auch die Hochparterre-Säle restaurationsmäßig gedeckt sind.
Konzert der Tegernseer Bauernkapelle.
Speisen werden zum selben Preise wie im Restaurant serviert.
Warme Küche bis 1 Uhr nachts.

Zur gef. Beachtung: In den Weihnachtstagen keine Preisveränderung.

Inferem Parzelleigentum und Zähl-
abende mit 649

Theodor Baseler nebst Braut
die herzlichsten Glückwünsche zur Ver-
mählung.
Die Genossen u. Genossinnen der Be-
zirke 603-604 des 6. Kreises.

Spezialarzt

f. Haut-, Garm-, Frauenleiden,
neu. Schwäche, Weintraube jeder
Art, Ehrlich-Hata-Kuren im
Dr. Homeyer Laborat. 1
Blut-
untersuchung, Fäden i. Darm, etc.
gegenüber
Friedrichstr. 81, Sanatorium
Etr. 10-2, 3-9, Sonntag, 11-2.
Honorar mäßig, auch Teilzahl.
Separates Damenzimmer.

Mit besonderer Genehmigung

überweise ich
während d. Krieges von
meiner Detaileinnahme

5% dem Roten +

für alle Artikel meines Lagers
ohne Ausnahme!!

Teppiche, Gardinen
Steppdecken, Tischdecken
Wolldecken i. Liebesgaben etc.

Deutsches Teppichhaus
Emil Lefevre

Berlin S. Oranienstr. 158
Spezialkatalog kostenfrei u.
portofrei
Verwendet „Kreuz-Pfennig“-
Marken auf Brief, Karten etc.

Reuters Werke

3 Bände 4 Mark

Buchhandlung Vorwärts

Erstklassige Briquets

Michel

M. S. 50 f. 1000 Stück.
Riesensformat 7, Halbsteine
85 Pf. für 1 Zentner feinst.
Brennholz billigst.
Michel-Brikett-Vertrieb
Neukölln,
Kneesebeckstr. 148.
Telephon: 1610 u. 2133.

Paletot-

Stoffe, Ullstoffs 5., 6., 7.
Mtr. M.
Seiden, Soal-
Schliff Mtr. M. 10., 15., 20.
Tuchlager Koch & Seeland G. m. b. H.
Gertraudenstr. 20-21, gegenüber d.
Petrikirche.

Spezialarzt

Dr. med. Wockenfuß,
Friedrichstr. 125, (Oranienb. Tor),
für Syphilis, Horn- u. Frauenleiden —
Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage)
Blutuntersuchung. Schnelle, sichere
schmerzlose Heilung ohne Berufs-
störung Teilzahlung.
Spr. 11-2 u. 3-8, Sonntag 9-10.

Verband der Buch- und Steindruckerei- Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.

Ortsverwaltung Berlin.

Weihnachtsunterstützung!

Familien, deren Ernährer bis am Tage der Aus-
zahlung zum Heeresdienst eingezogen sind, erhalten eine
Weihnachtsunterstützung von 10 Mark. Als Legitimation
ist der Unterstützungsbogen oder ein anderer glaub-
würdiger Nachweis mitzubringen, daß sich unser Mit-
glied zurzeit im Heere befindet. Die Auszahlung er-
folgt vom

15. bis 17. Dezember, vorm. von 9-12 Uhr

an unserer Ortskasse, Alte Jakobstr. 5. Unsere Mit-
glieder und Vertrauensleute ersuchen wir, die betreffenden
Familien hierauf hinzuweisen.

Den arbeitslosen Mitgliedern wird die Weihnachts-
unterstützung am

Dienstag, den 22. Dezember

ausgezahlt. Spätere Reklamationen dieser Unterstützung
können nicht berücksichtigt werden.

Der Ortsvorstand.

Warnung vor Ankauf

von Nachahmungen des echten Kapitän-Kautabak!
Jedes Stück (Kolle oder Bündel) wird nur verpackt
und mit Aufschrift:
„Kapitän-Kautabak“, geschl. gezeichnet,
geliefert. Verkaufsstellen, wo die feinen Tabakdozen gratis zu haben
sind, weist gern nach
Carl Köder, Berlin, Grüner Weg 119 (Telephon: Hl. 3861).

Es muß Goldfarb's Gips mit Toback!
Ein bunter Solus aus dem besten Block aus dem
Berantw. Redakt.: Alfred Dielepp, Neukölln, Inzeratenteil verantw. Th. Wiede, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag u. Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltung

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 97 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

- Garde-Reg. Nr. 1; 2. u. 4. Garde-Reg.; Garde-Jäger-Bat.; Gren.- und Ref.-Eri.-Reg. Nr. 2; Ref.- und Landw.-Inf.-Reg. Nr. 6; Gren.-Regiment Nr. 7, 8; Brig.-Eri.-Bat. Nr. 8; Ref.-Inf.-Regiment Nr. 9, 10; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 11; Gren.-Reg. Nr. 12; Inf.- und Ref.-Inf.-Reg. Nr. 13; Brig.-Eri.-Bat. Nr. 16; Inf.-Reg. Nr. 17; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 19; Inf.-Regiment Nr. 20, 21; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 23; Ref.- und Landw.-Inf.-Reg. Nr. 24; Inf.-Regiment Nr. 30, 32; Ref.- und Landw.-Inf.-Reg. Nr. 34; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 39; Brig.-Eri.-Bat. Nr. 42; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 45; Inf.-Reg. Nr. 51; Ref.- und Landw.-Inf.-Reg. Nr. 52; Inf.- und Ref.-Inf.-Reg. Nr. 58; Inf.-Regiment Nr. 60, 63, 64, 67; Ref.- und Landw.-Inf.-Regiment Nr. 68, 71, 72; Inf.-Regiment Nr. 73, 76; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 76; Inf.- und Landw.-Inf.-Reg. Nr. 77; Ref.- und Landw.-Inf.-Reg. Nr. 78; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 81; Brig.-Eri.-Bat. Nr. 81; Ref.-Inf.-Reg. Nr. 82; Inf.-Reg. Nr. 83; Brig.-Eri.-Bat. Nr. 83; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 84; Inf.-Reg. Nr. 86; Gren.-Reg. Nr. 89; Inf.-Regiment Nr. 92, 97, 99; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 99; Gren.- und Landw.-Inf.-Reg. Nr. 110; Inf.-Regiment Nr. 111, 112, 118; Landw.-Inf.-Reg. Nr. 118; Inf.-Regiment Nr. 131, 132, 133, 142, 156, 160, 164, 169, 172; Ref.-Inf.-Regiment Nr. 201, 203, 216, 220, 221, 224, 231, 239; Robiles Eri.-Reg. Königsberg; Landw.-Bataillone I Austrin, Preussisch-Stargard; Jäg.-Bataillone Nr. 3, 4; Ref.-Jäg.-Bataillone Nr. 7, 8; Jäg.-Bataillone Nr. 9, 10; Ref.-Jäg.-Bat. Nr. 10; Maschinengew.-Abteilungen Nr. 5, 9; 1. Eri.-Maschinengew.-Komp. des I. Armeekorps; Festungs-Maschinengew.-Abt. Nr. 11.

- 2. Garde-Reg.-; Leib-Garde-Guf.-Reg.; Leib.-Mitt.-Reg. Nr. 1; Schwere Ref.-Mitt.-Reg. Nr. 1; Mitr.-Reg. Nr. 5; Drag.-Regiment Nr. 1, 4; Ref.-Drag.-Reg. Nr. 7; Drag.-Regiment Nr. 8, 14; Guf.-Reg. Nr. 4 siehe Eri.-Bab.-Reg. der 4. Landw.-Div.; Guf.-Regiment Nr. 6, 7, 9; Ref.-Guf.-Reg. Nr. 9; Guf.-Regiment Nr. 11, 15; Mitr.-Reg. Nr. 2 siehe Eri.-Bab.-Reg. der 4. Landw.-Div.; Mitr.-Regiment Nr. 8 und 12 siehe Eri.-Bab.-Reg. des I. Armeekorps; Reg. Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1; Jäg.-Reg. zu Pferde Nr. 10 siehe Eri.-Bab.-Reg. des I. Armeekorps; Jäg.-Reg. zu Pferde Nr. 11 siehe Eri.-Bab.-Reg. der 4. Landw.-Div.; Eri.-Bab.-Reg. des I. Armeekorps; Eri.-Bab.-Reg. der 4. Landw.-Division.

- 1. Garde-Feldart.-Reg.; Feldart.-Regiment Nr. 1, 5, 8; Ref.-Feldart.-Regiment Nr. 11, 13; Feldart.-Regiment Nr. 15, 16, 31, 38; Ref.-Feldart.-Regiment Nr. 43, 51; Feldart.-Regiment Nr. 59, 60, 69.

- Aufh.-Reg. Nr. 3; Ref.-Aufh.-Regiment Nr. 16, 20. Pion.-Bat. Nr. 5; 11. Pion.-Bataillone Nr. 5, 6; 1. Pion.-Bat. Nr. 10; Pion.-Bat. Nr. 14; Pion.-Regiment Nr. 19, 23, 25; Pion.-Bataillone Nr. 26, 27; 11. Pion.-Bat. Nr. 27; Pion.-Regiment Nr. 29, 30; Scheinwaffenreg. des II. Armeekorps. Eisenbahn-Paufomp. Nr. 10; Arme-Telegraphen-Abt. Nr. 8; Feldpostregiment.

- Ref.-San.-Komp. Nr. 12 des 8. Armeekorps; San.-Komp. Nr. 2 des 16. Nr. 3 des 17. Armeekorps.

Verlust eines unbekanntem Truppenteils.

Die bayerischen Verlustlisten Nr. 107, 108, 109 und 110 melden Verluste des Inf.-Leibreg. München; 7. Inf.-Reg. Bamberg; 22. Inf.-Reg. Weiden; Ref.-Inf.-Regiment Nr. 2, 5, 1. Aufh.-Reg.; Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 6; 8. Inf.-Reg. Augsburg; Ref.-Inf.-Regiment Nr. 6, 11; Ref.-Reg. Nr. 8; 8. Inf.-Reg. Reg.; Ref.-Inf.-Regiment Nr. 4, 6, 12; Feldlazarett Nr. 1 der bayer. Eri.-Div.; San.-Komp. der Eri.-Div.; 3. Inf.-Reg. Bamberg; 6. Inf.-Reg. Bamberg.

Aus Groß-Berlin.

Transparentausstellung.

Im Rathaus ist eine Transparentausstellung eröffnet worden, die den Zweck hat, den Angehörigen freier Berufe Hilfe zu bringen durch Ermöglichung des Verkaufes ihrer Arbeiten.

Mit der Transparentausstellung ist ein Kriegsbazar der Berliner Fach- und Fortbildungsschulen verbunden, dessen Reinertrag gleichfalls für die Kriegshilfe bestimmt ist.

Zum Verkauf sind ausgestellt neben den Spenden von Künstlern und Kunstgewerblern der Berliner Fachschulen besonders auch Arbeiten von Schülern und Schülerinnen dieser Schulen, namentlich der Berliner Tischerschule, der Höheren Fachschule für Textil- und Bekleidungsindustrie, der Kunstschmiede im Gewerbeaal und der beiden Handwerkerhochschulen. Durch diese Ausstellung wird der Berliner Bevölkerung ein Mittel an die Hand gegeben, sich durch Augenschein zu überzeugen, auf welcher Höhe die Leistungen unserer kunstgewerblichen Schulen stehen, welchen Anteil sie an der Entwicklung des Berliner Handwerks haben und welcher weiteren Ausgestaltung sie fähig sind.

Während der ganzen Dauer der Ausstellung finden täglich um 6 1/2 Uhr Gesangs- und Vorträge von Schülerinnen der städtischen Fortbildungs- und Gemeindefschulen statt.

Die „Ausstellung für Verwundeten und Kranken-Fürsorge im Kriege“ wird am Dienstag, den 15. Dezember, in den Gesamträumen des Hauptgeschosses des Reichstagsgebäudes eröffnet. In ihr wird zum ersten Male die unendliche Biederkeit der der ärztlichen Behandlung und der Pflege unserer Verwundeten und Kranken Krieger dienenden Einrichtungen zur Anschauung gebracht.

Die Verwertung der Küchenabfälle und die Städte.

Der preussische Minister des Innern und der Landwirtschaftsminister haben unter dem 27. November an die preussischen Städte ein Rundschreiben gerichtet, in dem die Verwertung der Küchenabfälle zur Herstellung von Futter für die Viehbestände und eine abfallerechtere Müllbeseitigung gefordert wird. In dem Rundschreiben wird darauf hingewiesen, daß die Einfuhr von Kraftfuttermitteln durch den Krieg beträchtlich eingeschränkt worden ist. Wenn mittels durch den Krieg beträchtlich eingeschränkt worden ist. Wenn mittels durch den Krieg beträchtlich eingeschränkt worden ist. Wenn mittels durch den Krieg beträchtlich eingeschränkt worden ist.

ungerichtet, 12 Kilogramm in einem Jahr für den Kopf betragen. Daraus ergeben sich rund 25 Millionen Doppelzentner oder 250 000 Tonnen Trockenfutter, also etwa 4 Proz. des Fehlbetrages mit einem Wert von 27,5 Millionen Mark. Wenn auch diese Ziffer noch etwas eingeschränkt werden müßte, so bleibe doch ein gewaltiger Wert und eine wirksame Unterstützung für die Erhaltung der Viehbestände und damit für die Volksernährung während der Kriegszeit übrig.

Zu dem Rundschreiben wird dann eine Ausschreibung der Küchenabfälle aus dem Hausmüll für notwendig erachtet. Grundfah müsse sein, daß das für Viehfütterung bestimmte Material schon in den Haushaltungen in verschiedenen Gefäßen getrennt von allem übrigen getrennt wird. In Städten nicht zu großen Umfangs werde die Möglichkeit bestehen, die gesammelten Küchenabfälle direkt von den Verbrauchern abholen zu lassen oder sie ihnen ohne Benutzung der Eisenbahn zuzuführen. Auch könne es zweckmäßig erscheinen, die Abholung der bereits bestehenden oder ins Leben zu rufenen privatwirtschaftlichen Organisationen zu überlassen. Zunächst werde es sich darum handeln, daß die Haushaltungsvorstände dazu veranlaßt werden, zwei Gefäße aufzustellen, von denen das eine nur der Aufnahme der Küchenabfälle (ohne Scherben, Kechricht usw.), das andere der Aufnahme aller übrigen Hausabfälle diene.

Überall dort, wo infolge des großen Umfangs der Städte die Bewertung aller gesammelten Küchenabfälle in freierem Zustand in geregelter Weise auf die Dauer nicht möglich ist, müsse zur fabrikmäßigen Herstellung dauerhaften Trockenfutters geschritten werden. Die Erfahrung habe gelehrt, daß sich aus den Küchenabfällen bei richtigem Verfahren und zweckentsprechender Durchführung dieses Verfahrens ein haltbares, von allen Viehgattungen gern aufgenommenes, in seiner Futterwirkung für Schweine, Milch- und Zugvieh etwa der Futtergerste gleichkommendes, in gesundheitlicher Beziehung einwandfreies Futter herstellen läßt, das, wie jedes andere sogenannte Kraftfutter, wegen seines geringen Volumens und verhältnismäßig hohen Nährwertes auf größere Entfernungen versandt werden kann und somit der gesamten Landwirtschaft zugute kommen könne. Das so gewonnene Trockenfutter könne in jeder beliebigen Menge nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Friedenszeiten von der Landwirtschaft zu einem Preise aufgenommen werden, der die Kosten vollständig deckt und außerdem einen namhaften Gewinnsatz erzielen läßt. Das Verfahren der Trockenfütterherstellung sei verhältnismäßig einfach. (In dem Rundschreiben wird das Verfahren näher dargelegt.) Wenn eine derartige Fabrikanlage hergestellt worden sei, bestehe die Möglichkeit, auch eine zweite Gruppe, nämlich die gewerblich verwertbaren Abfälle, zu verarbeiten. Dies führe zu dem System der Dreiteilung, das darin besteht, daß die Abfälle im Haushalt in drei verschiedenen Gefäßen gesammelt werden: In dem ersten die zur Futterbereitung bestimmten, in dem zweiten die gewerblichen (Metalleisen und Blechbüchsen, Scherben, Gewebreste, Schuhe und Lederreste, Papier usw.), in dem dritten nur Schlacken, Abfälle und Kechricht. Der Inhalt des zweiten Gefäßes enthalte Bestandteile, die sich sehr vorteilhaft verwerten lassen, und die daher die Rentabilität der gesamten Müllbeseitigung günstig beeinflussen. Der Inhalt des dritten Gefäßes sei hauptsächlich einwandfrei. Durch Ausheben lassen sich Feinsäcke und sonstige feinere Teile von den gröberen Schichten trennen und in der näheren Umgebung der Städte als Dünger verwenden. Die Schlacken können zur Befestigung von Wegen usw. gebraucht werden. Daneben biete eine derartige Müllverarbeitung willkommene Beschäftigung in neuerstehenden Gewerbebetrieben.

Das Rundschreiben schließt: „Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß eine derartig durchgeführte gewerbliche Verwertung der Hausabfälle vor dem jetzt meist üblichen Verfahren der Abfuhr der ungetrennten Bestandteile in nationalwirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung bei weitem den Vorzug verdient. Nur das System der Verbrennung des ganzen Mülls dürfte in letzterer Beziehung gleichwertig sein. Der Krieg verlangt die sofortige Inangriffnahme des Teiles dieses Vorgehens, das der Futtergewinnung dient; wenn dieser Anstoß dazu führen würde, die städtische Abfallbeseitigung in obigem Sinne in bessere Bahnen zu lenken, so wäre darin ein großer Gewinn für das allgemeine Wirtschafts- und Gesundheitswesen der Städte zu erblicken. Von der Entschlußfähigkeit und Tatkraft sowie der patriotischen Opferwilligkeit der einzelnen Städteverwaltungen und Haushaltungsvorstände wird es abhängen, inwiefern das für die gegenwärtige Kriegszeit und weiterhin für die Zukunft gesteckte Ziel sich erreichen läßt.“

Dem Rundschreiben sind beigelegt 9 Anlagen über die Organisation zur Sammlung der Küchenabfälle, über die Verwendung der Abfälle, eine Rentabilitätsberechnung usw.

Ein Opfer des Pfarrers stirbt.

Der bekanntlich nach Verübung großer Schwindelen von hier entflohen und nach einiger Zeit in Dresden festgenommen wurde, ist auch dessen Hausarzt geworden. Der Arzt Dr. S., der als Junggehilfe für sich allein wohnte, gab im Vertrauen auf den Pfarrer alles, was er besaß, im ganzen 23 000 M., und rettete nicht. Der Verlust seines Vermögens und namentlich auch die Enttäuschung seines Vertrauens brachten ihn zu dem Entschluß, sich in seiner Wohnung mit Morphium zu vergiften. Seine Witwensfrau fand ihn gestern morgen tot auf.

Submissionsblüte.

Welch besondere Eigenarten dem in Spandau vielfach erörterten Submissionswesen anhaften, beweist wieder einmal die Ausschreibung der Entseuerungsarbeiten in der Gegend des Strefow in Spandau. Nach einer Mitteilung sind elf Angebote von hiesigen und auswärtigen Unternehmern eingereicht worden. Die Arbeiten bestehen aus Bodenbegrünungen, wobei es sich um etwa 68 000 Kubikmeter handelt, und aus dem Abbruch der genaueren Hofräume, die in der Regel sehr fest mit Zementmörtel zusammengefüg sind; das dabei gewonnene Material verbleibt dem Unternehmer. Für diese gesamten Arbeiten ist eine Mindestforderung von 15 000 M. eingereicht worden, danach folgen Angebote verschiedener Höhe, bis der Höchstfordernde mit 165 000 M. erscheint. Der Zuschlag wird wohl vorläufig noch nicht erteilt werden.

Der Ankauf der Potsdamer Gasanstalt durch die Stadt.

Zu den wichtigsten kommunalen Maßnahmen Potsdams gehört die Erwerbung der Gasanstalt, die sich im Eigentum der Dessauer Gasgesellschaft befindet, und deren Vertrag mit der Stadt am 1. Juli 1916 abläuft. Der Stadt steht das Recht zu, innerhalb der Erklärungsfrist, die bis Ende Dezember verlängert worden ist, ihre Absicht, die Gasanstalt zu erwerben, mitzuteilen. Die hierzu erforderlichen Aufwendungen werden sich mit allen Inventarwerten einschließlich des Rohnezes auf ca. fünf Millionen Mark belaufen. Die Stadt Potsdam hat ein ausführliches Gutachten eingeholt, das zu dem Schluß kommt, den Ankauf zu empfehlen. Der Magistrat ist daher einstimmig zu dem Beschluß gekommen, dem Stadtparlament

den Ankauf der Potsdamer Gasanstalt nach den Bestimmungen des Vertrages vom 23./28. Juli 1898 zu empfehlen. Die Mittel zu dem Ankauf sollen durch eine Anleihe beschafft werden, die man erst aufnehmen will, wenn der Geldmarkt von den jetzigen Schwierigkeiten befreit ist. Wie notwendig die Erwerbung der Gasanstalt durch die Stadt ist, beweist das Angebot, das die Gasanstalt der Stadt bei einer Verlängerung des Vertrages bis zum 31. Dezember 1900 macht. Es lautet bei der weiteren Festlegung des Kaufpreises auf eine Ermäßigung des Bankzinses um 300 000 M. und eine Herabsetzung des Zuschlages auf das Baukonto von 25 auf 15 Proz. ferner bietet die Gesellschaft eine jährliche feste und eine veränderliche Abgabe an, die nach der Bruttoeinnahme des im Stadtgebiet Potsdam an Private veräußerten Gases berechnet wird. Diese Abgabe soll auf 8 Proz. bei einem durchschnittlichen Gaspreis von 12 1/2 Pf., 6 Proz. bei 12 Pf., 4 Proz. bei 11 1/2 Pf. und 2 Proz. bei 10 1/2 Pf. Gaspreis pro Kubikmeter betragen. Bei einer Vertragsverlängerung bis 31. Dezember 1910 will die Gasanstalt das Baukonto um eine halbe Million ermäßigen und den Zuschlag von 25 auf 10 Proz. herabsetzen. Die veränderliche Abgabe brächte der Stadt im ersten Falle 57 824 M., im zweiten den gleichen Betrag. Nur würde sich die feste Abgabe um 10 000 M. erhöhen.

Kartoffelverkauf in Alt-Glienke.

In der letzten Kriegsausgleichung wurde beschlossen, die von der Gemeinde angekauften Kartoffeln zum Preise von 3,50 M. pro Zentner an die Gemeindeglieder abzugeben. Der Verkauf findet jeden Sonntag von 8-10 Uhr im Keller der Mädchenschule statt. Arbeitslose und Frauen der Kriegsteilnehmer sollen die Kartoffeln noch zu einem geringeren Preise erhalten.

Tödlicher Straßensfall. An der Ecke der Kraut- und Blumenstraße wurde Dienstagabend der 43 Jahre alte Kaufmann Leon Rohrer aus der Warkauer Straße 81 von einer Automobil-Droschke überfahren. Er trug schwere innere Verletzungen davon und wurde im bewußtlosen Zustande in die Infirmerie in der Sonnenstraße gebracht. Von dort sollte er in das Krankenhaus Am Friedrichshagen übergeführt werden, starb aber bereits auf dem Transport.

Beim Spielen mit einer Gewehrpatrone ist der 16jährige Kurt Daake aus Reinickendorf schwer verunglückt. Der junge Mann hatte auf dem Tegeler Schießplatz eine Gewehrpatrone geladen und machte sich daran zu schießen. Plötzlich explodierte das Geschoss und gerichtete dem 16jährigen die linke Hand. Der Verunglückte mußte, nachdem ein hiesiger Arzt einen Notverband angelegt hatte, nach dem Reinickendorfer Verbandskrankenhause geschafft werden.

Aus dem fünften Stock gestürzt ist am Dienstagabend der 41 Jahre alte Kohrleger Franz Wilmowski aus der Chausseest. 83. Er brach sich das Genick und war sofort tot. Der verwitwete Mann kaufte für sich allein und zeigte schon seit einiger Zeit Spuren geistiger Verwirrung.

Sarafani im Zirkus Busch.

Im bisherigen Zirkus Busch wird der Zirkus Sarafani einzuziehen, der früher schon wiederholt in Berlin, zuletzt auf dem Gergierplatz, gastiert hat. Mitte Dezember sollen die Vorstellungen eröffnet werden; zurzeit befindet sich Sarafani in Dresden.

Vermisst wird der Gefreite Eugen Wiener vom Ref.-Inf.-Reg. Nr. 207, 7. Komp., Er wurde am 26. Oktober in den Kämpfen Gessen-Diemen durch Kopfschuß verwundet, wurde am 28. Oktober in das Ref.-Feldlazarett zu Boversee eingeliefert und soll Anfang November nach Thourout weitertransportiert worden sein. In Thourout ist er jedoch nicht zu ermitteln. Nachrichten erbittet Jean M. Wiener bei Jakob Charlottenburg, Kiebusstr. 2.

Ebenfalls vermisst wird seit Montag früh unter 14jähriger Genosse Richard Daniels. Derselbe ist während dieser Zeit weder auf seiner Arbeitsstelle Messing-Werke, Neukölln, noch sonst an anderen Stellen gesehen worden. Er wird als fleißig und ordnungsliebend bezeichnet und wird daher vermutet, daß ihm ein Unfall zugefallen sei. Nachrichten über den Verbleib des Betroffenen sind an die Adresse der Mutter, Frau Daniels, Grünauer Str. 23, 2. Hof I, zu richten.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Am 4. Dezember nachmittags zwischen 7 1/2 und 8 Uhr ist in einer Autodroschke eine Papiermappe mit Privatbriefen und Drucksachen liegen geblieben. Die Droschke ist von einem Herrn zur Fahrt vom Reichstagsgebäude nach der Hardenbergstraße und von dort zum Kurfürstendamm 210 benutzt worden. Für die Wiedererlangung der Papiere ist von dem Fahrgast eine angemessene Belohnung in Aussicht gestellt worden. Nachricht nimmt der V. Kriminalbezirk Zimmer 405 III, oder jedes Polizeirevier zu 3493 IV/45, 14, entgegen.

Polizeiausschreibung in Lichterfelde. Sonnabend, den 12. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, findet in der Aula der Oberrealschule, Niegstr. 23, der vierte Volksturnabend statt. Der Verkauf der Eintrittskarten hat bereits in den bekannten Verkaufsstellen begonnen. Arbeitslose erhalten wieder bei dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsrates, resp. ihren Zahlstellenverwaltungen, Reichstr. 10, die Karten für die Jugendübungen sind beim Jugendleiter abzuholen. Freikarten für Soldaten sind auch diesmal beim Genossen Helmig, Reichstr. 80 I, zu haben.

Aus der Partei.

Zum Parteifreit in Württemberg.

Die Parteioptionen einer Reihe württembergischer Orte, wie Cannstatt, Feuerbach, Heilbronn, Ulm u. a., haben sich in der letzten Zeit mit dem durch das Vorgehen des Landesvorstandes gegen die Redaktion der „Schwäbischen Tagwacht“ ausgeprochenen Konflikt beschäftigt. In all diesen Orten wie auch auf einigen Bezirks-Vorstandskonferenzen wurde das Vorgehen des Landesvorstandes gebilligt, zum Teil freilich gegen sehr beträchtliche Widerheiten.

In scharfen Gegensatz zu dem Landesvorstand stellte sich am Sonntag die Kreisgeneralversammlung für den 1. württembergischen Wahlkreis (Stuttgart Stadt und Land), in der Genosse Agil als Referent die Ansicht des Landesvorstandes verteidigte, während Genosse Crispian als Korreferent die Haltung der Redakteure der „Tagwacht“ verteidigte. Die von 131 Delegierten besuchte Versammlung wurde während der Verhandlungen so erregt, daß die anwesenden Mitglieder des Landesvorstandes und etwa 40 Delegierte den Saal verließen. Schließlich wurde mit etwa 90 gegen 2 Stimmen folgende Resolution angenommen: Die außerordentliche Kreisgeneralversammlung des 1. württembergischen Wahlkreises spricht aus:

Zu Übereinstimmung mit dem Parteivorstand und der Prek-Kommission verurteilt die Kreisgeneralversammlung das widerrechtliche und sachlich völlig unbegründete Vorgehen des Landesvorstandes gegen die bisherige politische Redaktion der „Tagwacht“ als einen Gewaltakt, der nicht nur das Recht der freien Meinungsäußerung innerhalb der Partei unterdrückt, der auch zu den ungeschwerlichsten Konsequenzen führen muß. Die Handlungsweise des Landesvorstandes ist ein Gewaltakt, wie er den schärfsten kapitalistischen Praktiken entspricht. Der Landesvorstand hat sich selbst gegen den Willen des Parteivorstandes geweiht, seine parteischädigende Handlung wieder gut zu machen. Darum erkennt die Kreisgeneralversammlung an, daß die verweigerte Organisation aus Notwehr gezwungen ist, Mittel und Wege zu suchen, die in Zukunft solche Gewaltakte unmöglich machen.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde dann noch eine Sympathieerklärung für Genossen Karl Liebknecht beschlossen.

Die Winderheit der Versammlung, die den Saal verlassen hatte, fand sich mit den Mitgliedern des Landesvorstandes zu einer Sonderkonferenz zusammen. Dort wurde einstimmig folgende vom Genossen Meil in der Kreisgeneralversammlung eingebrachte Resolution angenommen:

Die Generalversammlung des ersten württembergischen Reichstagswahlkreises stellt sich auf den Boden der Beschlüsse der Reichstagsfraktion und spricht ihr volles Vertrauen aus. Die Versammlung billigt es, daß der Landesvorstand die notwendigen Schritte unternimmt, um den Standpunkt der Gesamtheit zum Weltkrieg auch in der „Schwäbischen Tagewacht“ zur Geltung zu bringen, und erwartet, daß er auch weiterhin in diesem Sinne wirkt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Bauhändler haben in ihrem eigentlichen Beruf zurzeit wenig zu tun, da Bauarbeiten nur in sehr beschränkter Maße vorhanden sind. Aber in den Betrieben der Eisenindustrie, welche Kriegsmaterial anfertigen, finden auch die Schlosser Beschäftigung, so daß es gegenwärtig fast gar keine arbeitslosen Bauhändler gibt. In diesen Betrieben werden auch befriedigende Löhne gezahlt. Anders ist es dagegen in den Betrieben der kleineren Bauhändlerbetrieben. Hier wird meist nur der tarifliche Mindestlohn, der für junge, wenig geübte Arbeiterschaft gilt, an ältere, tüchtige Arbeiter gezahlt, so daß der Mindestlohn in vielen Fällen tatsächlich zum Höchstlohn geworden ist. Auch in den Metallfabriken hatte sich der Metallarbeiterverband öfter gegen beabsichtigte Verschlechterungen der tariflichen Löhne zu wehren. — Die am Dienstag abgehaltene Versammlung der Bau- und Metallfabrikanten, wo diese Angelegenheiten besprochen wurden, hatte sich auch mit der Frage der Tarifbindung zu beschäftigen. Der Tarif der Metallfabrikanten kann zum 1. Februar, der Tarif der Bauhändler zum 1. April gekündigt werden. Auf Antrag der Kommission und der Vertrauensmänner beschloß die Versammlung: Obgleich eine Erhöhung der Tariflöhne begründet wäre, mit Rücksicht auf den durch den Krieg geschaffenen Ausnahmezustand von einer Kündigung der Tarife abzusehen.

Die Stadt- und Zellulosearbeiter sind durch den Kriegszustand sehr hart betroffen. Während vor dem Krieg in der Branche 584 Beschäftigte gezählt wurden, stand vom Ausbruch desselben bis zum 5. September überhaupt kein Branchenangehöriger mehr in Arbeit. Erst dann besserte sich die Lage ganz allmählich ein wenig. Auch jetzt sind kaum mehr als 100 Beschäftigte festgestellt. Viele haben in anderen Arbeitszweigen Unterhalt suchen müssen. Soweit nun in der Branche Arbeitsgelegenheit ist, betrifft sie überwiegend die Anfertigung von Zellulose für die Militärverwaltung. Dabei mußte allerdings auch die gleiche schwere Benachteiligung der Arbeiter festgestellt werden, wie in anderen Betrieben. Durchgängig ist die Bezahlung viel zu gering. Dazu kommt, daß einige Unternehmer bei gleichbleibendem Akkordpreis dem Arbeiter Teilarbeiten mit aufbürden, die früher besonders bezahlt wurden. Die Preise weichen aber auch bei den einzelnen Fabrikanten gewaltig voneinander ab. Während in einem Falle pro Hundert 4 M. gezahlt werden, müssen sich die Arbeiter eines anderen Betriebes mit 1,70 M. begnügen. Unter solchen Umständen wird erklärlich, daß nur mit Hilfe ausgedehnter Leber- und Sonntagsarbeit ein einigermaßen ausreichender Verdienst zu erzielen ist. Das Hauptübel erblicken die Beteiligten in der Vergebung der Aufträge an einige Großkaufleute, die selbst nicht fabrikanter, sondern die Arbeiten an kleinere Unternehmer weitergeben. Die Branchenleitung hat bereits Schritte unternommen, um auch hier durch die Organisation einer Arbeitsgemeinschaft für Abhilfe zu sorgen.

Die Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Arbeiter und Arbeiterinnen zahlt allen Familien, deren Ernährer bis am Tage der Auszahlung zum Heeresdienst eingezogen sind, eine Weihnachtunterstützung von 10 M. Als Legitimation ist der Unterstützungsbogen oder ein anderer g. a. u. w. d. r. Nachweis vorzuzeigen, daß sich das Mitglied im Heere befindet. Die Auszahlung erfolgt vom 15. bis 17. Dezember, vormittags 9 bis 12 Uhr, an der Cristasse Alte Jakobstr. 5. Den arbeitslosen Mitgliedern wird die Weihnachtunterstützung am Dienstag, den 22. Dezember, ausgezahlt.

Militärarbeit in den Innungsbetrieben.

Die Innungen haben sich immer bemüht, Militärarbeit zu erhalten, ohne daß es ihnen in allgemeinen gelungen wäre, da sie die strengen Bedingungen der Heeresverwaltung nicht einhalten konnten. Mangel an Betriebskapital und -einrichtungen waren und sind die Hauptursachen dafür. Trotzdem haben die Innungen in den letzten Jahren eine lebhaftige Agitation zur Gewinnung von Militärleistungen betrieben und angesichts der Kriegszeit hatten sie jetzt auch Erfolge. Es sollte die Arbeit allerdings nur an die Innungen als solche vergeben werden, die dieselbe dann an die einzelnen Meister zu vergeben hätte. Hierbei zeigte es sich, daß die dieser Arbeit nicht gewachsen waren, sondern nur als Zwischenmeister bestehen können. Um den Anforderungen der Heeresverwaltung zu genügen, bedarf es eben leistungsfähiger, großzügig organisierter Betriebe, in denen alle Vorbereitungen zu einer raschen und einwandfreien Lieferung gegeben sind. Die Lohnfrage mußte auch noch geregelt werden. Es folgten langwierige Verhandlungen, und zuletzt gestanden die Fabrikanten 20 Proz. Aufschlag zu, weiterten sich aber, für Ueberstunden mehr zu zahlen. Der Verband der Sattler stimmte dem zuletzt zu. Die Verhältnisse und der Arbeitermangel brachten es mit sich, daß die Fabrikanten nachträglich einen Satz von 30 Proz. freiwillig bewilligten. Auf entsprechende Eingaben der Unternehmer hin hat das Ministerium bestimmt, daß ein Fabrikant dem andern, der 30 Proz. Aufschlag bezahlt, die Arbeiter nicht abspenstig machen dürfe. Auch soll das Ministerium angedeutet haben, daß der Berliner Tarif mit 20 Proz. Aufschlag ausreichend sei. Nunmehr sind die Innungen mit einem Male tariflos geworden, nachdem sie bisher den Tarif entschieden abgelehnt hatten. Uebrigens ist der Tarif nicht mehr der Zeit entsprechend, da die Fabrikation infolge der großen Aufträge sich gewandelt hat und manche Arbeiten nach anderer Methode erledigt werden. Die Kriegszeit hat insofern gut gewirkt, als die Innungsmeister nach dem Kriege wohl nicht mehr so schlechte Löhne werden zahlen können wie bisher. Aufgabe der betreffenden Arbeiter wird es sein, in diesem Sinne vorzugehen, indem sie die Organisation fördern und ihre Aufgaben erfüllen.

Ausland.

Eine Seemannskonferenz für die drei skandinavischen Länder fand nach dem „Courier“ kürzlich in Kopenhagen statt. Der Zweck der Konferenz war, eine intimere Zusammenarbeit der Seemannsorganisationen in den skandinavischen Ländern herbeizuführen. Das Resultat der Konferenz gipfelte in folgenden Beschlüssen: 1. Ehe eine Lohnbewegung unter den Seeleuten in einem der skandinavischen Länder ausbricht, sollen die Organisationen der anderen beiden Länder genau über die Lage der Verhältnisse unterrichtet, eventuell eine Konferenz einberufen werden; 2. bis eine bestimmte gegenseitige Unterstützung bei Streiks festgesetzt ist, verpflichten sich die betreffenden Organisationen, bei größeren Lohnbewegungen einander kräftig zu unterstützen; in allen außerordentlichen Fällen, zum Beispiel unter einem Krieg, unterstützen die Organisationen sich gegenseitig, welche Maßregeln

sie zur Sicherung des ökonomischen Rechts ihrer Mitglieder getroffen haben; die Vorstände der Organisationen sollen sich außerdem schlüssig werden, welche Maßregeln sie gemeinschaftlich zu treffen in der Lage sind; 4. die Organisationen wechseln gegenseitig alle wichtigen Mitteilungen aus, soweit sie die Lage der Seeleute betreffen, welche dann in den Fachzeitschriften und in der sozialdemokratischen Presse veröffentlicht werden sollen; 5. die Namen besonders bravourer Offiziere und der Vorgesetzten sollen in den Fachblättern bekannt gegeben werden, ebenso die besonders bravourigen Schiffe in den einzelnen Ländern; 6. die Organisationen der einzelnen Länder verpflichten sich, in besonderem Grade diejenigen Mitglieder zu unterstützen, welche infolge der Brutalität der Seesoldaten in Not geraten sind; 7. juristische Beihilfe kann den Mitgliedern gestellt werden, doch soll die betreffende Landesorganisation, der das betreffende Mitglied angehört, die entstehenden Kosten später zurückbezahlen. Solche Fälle, die größeres Interesse und eine längere Zeitdauer beanspruchen, sollen vorher der betreffenden Organisation mitgeteilt und von dieser sanktioniert werden; 8. die Organisationen unterstützen sich gegenseitig mit Referenten; 9. jedes Jahr soll eine skandinavische Seemannskonferenz stattfinden, an der je drei Delegierte teilnehmen können. Hoffentlich tragen diese Konferenzen dazu bei, in Skandinavien überhaupt eine seemannsische Organisation zu schaffen, die sich sehen lassen kann. Die Chancen für die seemannsische Bewegung in Skandinavien stehen momentan außerordentlich günstig, profitieren diese Länder doch durch die Stilllegung der deutschen Schiffe.

Soziales.

Zur Wöchnerinnenhilfe.

Es sind darüber Zweifel aufgetreten, ob die durch Bundesratsverordnung vom 3. Dezember für die Frauen von Kriegsteilnehmern eingeführte Wöchnerinnenunterstützung rückwirkende Kraft hat. Die Zweifel sind unbedeutend. Die rückwirkende Kraft besteht. Denn § 10 der Bundesratsverordnung lautet wörtlich:

„Diese Vorschriften treten nach ihrer Verkündung (das war der 4. Dezember), in Kraft. Wöchnerinnen, die vor diesem Tage entbunden sind, erhalten diejenigen Leistungen, welche ihnen von diesem Tage an zustehen würden, wenn diese Vorschriften bereits früher in Kraft getreten wären.“

Danach hat also z. B. die Ehefrau eines Kriegsteilnehmers, die am 4. August entbunden hat, die Leistungen zu verlangen, die ihr zustehen würden, wenn die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 bereits am 4. August in Kraft getreten wäre. Sollten Krankenkassen diese Leistung ablehnen, so können wir nur dringend zur Weisung an das Versicherungsamt und an die weiteren Instanzen raten.

Zu einer einseitigen Auslegung, nach der nur diejenigen Frauen einen Anspruch haben, die am 4. Dezember noch im Wochenbett lagen, liegt kein Anlaß vor. Zunächst ist unter „Wöchnerin“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes nicht die Wöchnerin im rein medizinischen Sinne zu verstehen. Wöchnerin im medizinischen Sinne mag nur die Frau sein, bei der eine physische Ausgleichung der Folgen der Geburt noch nicht stattgefunden hat. Es würde danach vielleicht eine Frau bereits nach sechs, eine andere nach weniger, eine dritte nach mehr Wochen nicht mehr als Wöchnerin zu betrachten sein. Diese die individuellen Folgen berücksichtigende Definition ist für Krankenkassen unbrauchbar. Das Krankenversicherungsgesetz betrachtet als Wöchnerin eine Frau, die geboren hat und weist den Wöchnerinnen eine Wöchnerinnenbeihilfe für acht Wochen auch dann zu, wenn sie nicht stillen können. Das Gesetz berechtigt die Kassen ferner, diese Hilfe auf zwölf Wochen zu erstrecken, wenn die Wöchnerin diese Zeit hindurch das Kind stillt. Eine Frau ist bis zur Beendigung der Stillungsmöglichkeit stets als Wöchnerin mindestens im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes anzusprechen. Demnach war eine Frau, die am 4. August geboren hat, auch am 4. Dezember noch „Wöchnerin“. Zu dieser aus dem Krankenversicherungsgesetz zu entnehmenden Auslegung tritt noch hinzu: Welcher Grund soll denn für den Bundesrat vorgelegen haben, die Ehefrauen, die am 4. Dezember nicht mehr als Wöchnerinnen im engeren Sinne zu betrachten waren, dafür zu bestrafen, daß sie mit ihrer Niederkunft nicht warteten, bis der Bundesrat die Verordnung endlich erließ?

Es wäre dringend zu wünschen, daß das Reichsamt des Innern klipp und klar erklärt, daß die Absicht des Bundesrats dahin ging, der Verordnung vom 3. Dezember rückwirkende Kraft in vollem Maße beizulegen. Da es sich um eine Erstattungspflicht des Reiches handelt, so ist verständlich, wenn Krankenkassen mit der weiteren Auslegung solange zögern, bis das Reichsamt eine bindende Erklärung abgegeben hat. Sollte der Bundesrat in der Tat die Rückwirkung nur in beschränkter Weise gewollt haben, so wäre eine sofortige Ausdehnung seiner Verordnung dringend notwendig. Denn Ungerechtigkeiten soll man so schnell wie möglich beseitigen.

Mieteneinigungsämter.

Der Bundesrat wird in diesen Tagen eine Verordnung über Mieteneinigungsämter erlassen, in der die Errichtung solcher Ämter für größere Gemeinden obligatorisch vorgeschrieben und den Ämtern die Befugnis erteilt wird, die Parteien zum Erscheinen und zu eidstattlichen Versicherungen zu zwingen. Leider soll auch die Bundesratsverordnung vom 18. August dahin eingeschränkt werden, daß die Berichte verpflichtet werden, die Einigungsämter vor der Entscheidung, ob Zahlungsfrist zu gewähren ist, gutachtlich zu hören.

Berichtszeitung.

Strafgesetznovelle und Straßenbahnordnung.

Der § 10 der Berliner Landespolizeiverordnung vom 8. Dezember 1906, betreffend die mit Maschinen betriebenen Straßenbahnen des Landespolizeibezirks Berlin besagt: „Fahrer, welche die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des Verkehrs erforderlichen Anweisungen der Bahnbediensteten unbeachtet lassen, haben, unbeschadet der etwa eintretenden Bestrafung, nach Aufforderung der Bahnbediensteten den Wagen sofort oder beim nächsten Halte zu verlassen.“ Diese Bestimmung sollte kaum übertrieben haben. Bei einer Fahrt auf der Straßenbahn hatte er zwar ein Weibchen, als aber der Kontrollierer kam, zeigte er es diesem trotz wiederholter Aufforderung nicht vor. Auch folgte er nicht unbedingt der dann an ihn ergangenen Aufforderung, den Wagen an der nächsten Haltestelle zu verlassen. Auf Grund dieser Feststellungen verurteilte das Landgericht I den Angeklagten zu einer Geldstrafe.

Das Kammergericht hob auf die Revision des Angeklagten am

3. d. M. das Urteil auf und erkannte auf Einsetzung des Verurteilten. Es wurde ausgeführt: Der Einwand des Angeklagten, daß er nicht zum Vorzeigen seines Fahrcheins verpflichtet gewesen sei und ein Recht zur Weiterfahrt gehabt hätte, sei allerdings nicht zutreffend. Gleichwohl könne hier keine Zurückweisung erfolgen, und zwar aus folgenden Gründen. Die angezogene Vorschrift des § 10 der Landespolizeiverordnung sei aufgehoben durch eine reichsgesetzliche Bestimmung, nämlich durch § 123 des Strafgesetzbuchs in seiner neuen Fassung vom Jahre 1912. In der neuen Fassung laute der Absatz 1 des § 123:

„Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines andern oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienste oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten, sich nicht entfernt, wird wegen Hausfriedensbruchs mit Geldstrafe bis 300 M. oder mit Gefängnis bis 3 Monaten bestraft.“

Diese Bestimmung umfasse denselben Strafstatbestand wie die Verordnung von 1908 in ihrem § 10, nämlich den Hausfriedensbruch in abgeschlossenen Räumen, die zum öffentlichen Verkehr bestimmt sind. Aus § 123 hätte Angeklagter bestraft werden können, wenn ein Strafanktrag gestellt worden wäre. Denn nach § 123 trete die Strafverfolgung nur auf Antrag ein. Da ein Strafanktrag nicht gestellt sei, so müsse das Verfahren gegen den Angeklagten eingestellt werden.

Kleine Nachrichten.

„Kriegssuppe.“

Wir lesen in unserem Kölner Parteiblatt: „Die Kölnische Zeitung“ brachte dieser Tage unter der Überschrift „Zu einem Köffel Suppe...“ einen herrlichen Feuilletonartikel. Da schildert einer, wie er von dem Herrn und der Frau Soubiso zu einem Köffel Kriegssuppe eingeladen worden ist, und was er in dem gastlichen Salon erlebte. Die Herren in Grad, die Damen in Gesellschaftstollette, so hatten sich die Gäste zu dem Köffel Kriegssuppe eingefunden. Was gab es wohl? Wurde Linsen- oder Erbsensuppe gereicht, die die Kriegsteuerung für die meisten der einstigen Verbraucher von Hülsenfrüchten unerschwinglich gemacht hat? Was es vielleicht Suppe aus Kartoffeln? Aber hat man sich gar mit einer Salat- und Brotsuppe wie in Sparta's fernem Tagen begnügt? Hören wir, wie uns der glückliche Gewährungsmann der „Kölnischen Zeitung“ den Köffel Kriegssuppe schildert: „Hummermahonnais, ein Hammelshackel in Rahmbraße, eine niederträchtig feine Dämonen-Zunge mit allem Drum und Dran, Geflügel, ein saftiger Hebräer mit Steinpilzen, Obst aus Südfrankreich, Eis.“ Die entsprechenden Sorten Weine ergänze man nach Belieben.

Und draußen ist Krieg! In Ost und West rinnt auch für die Berehrer solcher „Kriegssuppen“ kostbares Blut, legen Männer ihr Leben aufs Spiel, denen Sorge und Hunger die Stirne gefurcht haben und deren letzter qualender Gedanke sinnig: Was wird aus meiner Frau und was aus meinen armen Kindern?

Der Rutscher als Lehrer.

Unter dieser Ueberschrift brachten wir in Nr. 329 eine der „Medlenb. Schulzeitung“ entnommene Notiz, in der gesagt wurde, daß der Besitzer des Ritterguts Predensfelde der Schulbehörde an Stelle des weggezogenen Lehrers seinen Rutscher für das Schulannt in Vorschlag gebracht habe. Wir erhalten daraufhin nachstehende Berichtigung:

„Es ist nicht wahr, daß ich beabsichtigt habe, den hiesigen Rutscher den Schulunterricht erteilen zu lassen, geschweige denn, daß ich einen entsprechenden Antrag beim Superintendenten gestellt habe.“

Predensfelde, den 7. Dezember 1914.

v. Heyden, Ministerialrat a. D.“

Wir bemerken dazu, daß die bekannten Schulaufstände in Medlenburg unsere zuerst ausgesprochenen Zweifel an der Wahrheit dieser Erzählung bald in den Hintergrund gedrängt hatten. Dies um so mehr, als die Notiz in einem so lokalen Blatte wie die „Medlenb. Schulzeitung“ stand, der wir es überlassen müssen, den Fall weiter aufzuklären.

Parteiveranstaltungen.

Zweiter Kreis, Jugendabteilung. Sonntag, den 13. d. Mts., findet eine Beschäftigung des Rauens für Bülkersunde statt. Treffpunkt 2 Uhr vor dem Museum, Ecke der Königsgräber und Prinz-Albrecht-Straße.

Röntgenrat, Bevern. Heute abend 8 1/2 Uhr: Jahlabend im Lokal von August Lange, Röntgenrat, Siemensstr. 10.

Frauenveranstaltungen.

Berein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag, den 14. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, in der Neuen Villaharmonie, Köpenicker Straße 97. Vortrag: „Wir und die anderen.“ Referent: Robert Brurer. Gäste, Männer und Frauen, willkommen.

Allgemeine Familienkassen. Sonntag, den 13. Dezember, Zahl- und Aufnahmefest von 3-6 Uhr, im Restaurant Gerichtr. 12/13.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Kommentar Einband. 3. IV. Fol rechts, barriere, am Montag bis Freitag von 3 bis 6 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anträge, denen keine Abnennensquittung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

R. 12. 1. Schlechte Jähne. 2. Herabkrankheit. 3. Formfehler an den Beinen. — G. 23. Ja, weil die Krankheit nicht mehr andauernd ist. — H. 8. 1. Sie haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung. — S. 30. 1. Gedächtnis und ungeschickter Landwirt. Die im Jahre 1895 Geborenen müssen sich bis zum 15. Dezember auf ihrem Polizeiamt gemeldet haben. 2. Das entscheidet der Militärarzt. 3. Sie haben Anspruch auf Lohn bis zum Ablauf der Abnennungsfrist. Erhalten Sie Klage beim Gewerbeamt auf Zahlung des Lohnes für drei Tage. — R. 2. 10. Werden Sie sich zunächst an die Hausbesitzer um eine Verdingung, daß Ihnen Wohnung gesundheitsförderlich ist. Dann können Sie Klage auf Aufhebung des Mietvertrages und zugleich eine einstweilige Verfügung erwirken, nach der Sie die Wohnung sofort räumen können. — C. R. 12. 1. Ihre Anwartschaft in der Angehörtenversicherung wird aufrecht erhalten, wenn Sie im nächsten und in den folgenden Jahren mindestens acht Monatsbeiträge zahlen. 2. Nein. — Lorenz. Die Wohnung für immobile Vermögensgegenstände ist im Falle der Vermögensgrenze in die Unterbringung nicht abhängig, das Gesetz schreibt Bedürftigkeit vor. — Schwaberg 35. Eine Verurteilung ist ausgeschlossen. — Neubrandenburg 81. Leider zu spät.

Weiterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitagmittag: Klüb, überwiegend bewölkt mit wechselnden, im Westen und längs der Küste vielfach starken, im Südwesten meist geringen Regenfällen.

Blutarme und Kranke

trinken während der Rekonvaleszenz feurig süßen

Santa Lucia

Stärkungs-Fl. 1.50 Rotwein u. 2.—

Nachahmung bitte zurückzuweisen. Käuflich in Apotheken, Drogerien und Delikatessengeschäften.